

# Bundesblatt

79. Jahrgang.

Bern, den 16. November 1927.

Band II.

Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich  
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.

Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Pettizeile oder deren Raum. — Inserate franko an  
Stämpfli & Cie. in Bern.

2254

## Berichte

der

### Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Prozente ihrer Einnahmen aus dem Reinertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols für 1926.

Sechsunldreissigste Vorlage des Bundesrates an die  
Bundesversammlung.

(Vom 8. November 1927.)

Gemäss den Bestimmungen des Art. 23 des Alkoholgesetzes und des Art. 78 der dazugehörigen allgemeinen Vollziehungsverordnung unterbreiten wir Ihnen:

- I. die Berichte der Kantonsregierungen über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1926;
- II. eine Übersicht der Verwendungen für 1926 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus (Unterrubriken I—V);
- III. eine Übersicht der Verwendungen für 1926 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus (Unterrubriken VII—XIII);
- IV. eine Übersicht der Verwendungen für 1926 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen zugleich (Unterrubrik VI), mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendung;
- V. eine Darstellung der Mehr- und Wenigerverwendungen im Jahre 1926, mit Angabe der Vorschussabzüge und Reservestellungen;
- VI. eine Übersicht der Verwendungen während der Jahre 1889/1926 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus (Unterrubriken I—V);
- VII. eine Übersicht der Verwendungen während der Jahre 1889/1926 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus (Unterrubriken VII—XIII);
- VIII. eine Übersicht der Verwendungen während der Jahre 1889/1926 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus, mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendungen.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 1926 gestattete der Alkoholverwaltung, neben der Abtragung des restlichen Passivsaldo von Fr. 2,985,294.18, die Auszahlung eines Betrages von Fr. 3,886,090 an

die Kantone. Diese Summe entspricht einer Kopfquote von Fr. 1. Der den Kantonen zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Wirkungen und Ursachen vorgeschriebene Zehntel beträgt Fr. 388,609. Ausgegeben wurden, wie Anhang IV zeigt, Fr. 1,038,211. Dabei ist allerdings zu bemerken, dass in diesem Betrag die Verteilung des Zehntels des Kantons Bern vom Jahre 1925 mit einem Betrag von Fr. 119,231.70 inbegriffen ist. Das reine Mehr beträgt somit effektiv Fr. 530,370. 30.

Genau den vorgeschriebenen Zehntel verteilten die Kantone Glarus, Zug, Graubünden, Aargau, Tessin, Wallis, Neuenburg und Genf. Der Kanton Tessin hat Fr. 8322, d. h. mehr als die Hälfte seines Zehntels von Fr. 15,272 zu Reserveanlagen verwendet. Neuenburg hat aus seinem Zehntel Fr. 3643 für Amortisation von Staatskassavorschüssen zurückgelegt.

Inbegriffen die Mehrverteilung des Kantons Bern für das Jahr 1925 im Betrage von Fr. 71,945.70, aber nach Abzug der rückerstatteten Staatskassavorschüsse von Fr. 26,514 (Kantone Bern, Basel-Stadt und Neuenburg) und der in Reserve gelegten Fr. 8322 (Kanton Tessin), haben die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Thurgau und Waadt zusammen Fr. 649,602 über den Pflichtteil zur Bekämpfung des Alkoholismus aus Staatsmitteln zugelegt.

Wir möchten aber nicht verfehlen, auf die Ansichtsausserung in unserm Kreisschreiben vom 5. November 1925 hinzuweisen, dass Zuschüsse aus Kantonsmitteln für allgemeine Krankenversorgung, für Zwangs- und Korrektionsanstalten, an Naturalverpflegung, Irrenhäuser und Irrenversorgung, Schulkinderspeisung und Ferienkolonien, soweit sie nicht als Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen anzusprechen sind, nicht unter die Zehntelsberichterstattung fallen sollten.

Wir verkennen die Schwierigkeit der Aufteilung des Zehntels sehr wohl. Bei näherer Prüfung der Anhänge ist aber zu erkennen, dass durch die von einigen Kantonen geübte Praxis, besonders hohe Beträge für einzelne Rubriken auszusetzen, sich kein schlüssiges Bild ergibt über die Summen, die der Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus gelten.

Die Gesamtaufwendung von Fr. 1,038,211 entspricht 26,71%, statt 10 % nach gesetzlicher Vorschrift.

Wir glauben auch an dieser Stelle darauf aufmerksam machen zu sollen, dass die Revision der Alkoholgesetzgebung zu den ersten Aufgaben der Zukunft gehört. Sie wird den Kantonen nicht nur neue Mittel für Zehntelszwecke verschaffen, die Einführung der geplanten Sozialwerke in greifbare Nähe rücken und für die kantonalen Finanzen eine fühlbare Stärkung bedeuten, sondern, was ebenso wertvoll ist, in gesundheitlicher und moralischer Hinsicht mächtig zur Volkswohlfahrt beitragen.

Das Verteilungsverhältnis an die drei Hauptgruppen hat sich im Rechnungsjahr etwas geändert. Dem Kampf der Ursachen (Rubriken VII

bis XIII) galten 38,40 ‰ = Fr. 398,782, gegenüber 34,47 ‰ = Fr. 288,767 im Jahre 1925. Für Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen zugleich, d. h. für die Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher (Rubrik VI) wurden 33,28 ‰ = Fr. 345,463 ausgelegt, gegenüber 34,82 ‰ = Fr. 291,632 im Jahre 1925. Für die Bekämpfung der Wirkungen des Alkoholismus (Rubriken I—V) fanden 28,32 ‰ oder Fr. 293,966 Verwendung, gegenüber 30,71 ‰ = Fr. 257,195 im Vorjahr.

Die Aufwendungen im Berichtsjahre verteilen sich auf die 13 Unter rubriken wie folgt:

I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	Fr.	124,472
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	„	51,691
III. Für Irrenanstalten und für Irrenversorgung . . . . .	„	17,239
IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	„	30,182
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	„	70,382
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	„	345,463
VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien . . . . .	„	14,429
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	„	48,563
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	„	104,942
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser . . . . .	„	32,529
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung . . . . .	„	26,880
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	„	5,430
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	„	166,009
	Zusammen	<u>Fr. 1,038,211</u>

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag, es sei von der Berichterstattung der Kantone über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1926 Vormerkung zu nehmen.

Bern, den 8. November 1927.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Motta.**

Der Bundeskanzler:

**Kaeslin.**

## Berichte der Kantonsregierungen an das eidgenössische Finanzdepartement über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1926.

### 1. Zürich.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 30. August 1927.

Der Anteil am Ertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols vom Jahre 1926 beträgt für den Kanton Zürich Fr. 538,427. Der gemäss den Bundesvorschriften zur Bekämpfung des Alkoholismus zu verwendende zehnte Teil dieser Summe (der sogenannte Alkoholzehntel) beziffert sich somit auf Franken 53,842. Im Budget pro 1927 ist vom Kantonsrat, wie im Vorjahre, die Summe von Fr. 87,700 bewilligt worden.

Über die Verwendung dieser Summe gibt nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss. Dieselbe ist seit Jahren nach den Rubriken angefertigt, welche der Bundesrat in seiner Berichterstattung an die Bundesversammlung zu beobachten pflegt.

#### I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

1. Trinkerheilstätte Ellikon. Beitrag für 7036 Pflagetage von 37 versorgten Kantonsangehörigen à Fr. 1 . . . . .	Fr. 7,036. —
2. Heilstätte für alkoholranke Wehrmänner „Götschihof“ im Äugstertal. Für 2337 Verpflegungstage zürcherischer Militärpfleglinge à 80 Rp. pro Verpflegungstag und für 861 Verpflegungstage zürcherischer Zivilpfleglinge à 60 Rp. per Verpflegungstag . . .	2,386. 20
3. Pension Vonderföh, Sarnen, Obwalden. Für 463 Pflagetage von zwei zürcherischen Pflinglingen à 60 Rp. . . . .	277. 80
4. Für Unterbringung almosengenössiger oder sonst bedürftiger Kantonsangehöriger in Trinkerheilanstalten:	
a. Vom 1. Mai 1926 bis 31. Dezember 1926 . . . . .	3,762. —
b. Vom 1. Januar 1927 bis 30. April 1927 . . . . .	2,327. 50
	15,789. 50

#### II. Für Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

Die Beiträge für Detinierte in Korrekptionsanstalten werden nunmehr aus dem ordentlichen Kredite der Direktion des Armenwesens geleistet.

#### III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung.

Es sind schon seit Jahren keine Beiträge mehr für diesen Zweck geleistet worden.

#### IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

Die Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich 8 wird nunmehr aus dem ordentlichen Kredite der Direktion des Gesundheitswesens unterstützt.

Die Beiträge an die Fürsorge für Taubstumme und Blinde werden aus dem ordentlichen Kredite der Erziehungsdirektion geleistet.

#### V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

Die bis 1917 unter diesem Titel unterstützten Institutionen erhalten Beiträge aus dem ordentlichen Kredite der Direktion des Gesundheitswesens.

#### VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

A. Anstalten und Heime.		Fr.
5. Verein für gute Versorgung armer Kostkinder . . . . .		150. —
6. Unterstützungen zur Versorgung zürcherischer Kinder in Familienheimen . . . . .		1,550. —
B. Kinderkrippen.		
7. Zürich (Sektion Zürich des gemeinnützigen Frauenvereins), Beitrag an 6 Krippen mit 37,000 Pflagetagen . . . . .		3,700. —
8. Zürich-Wollishofen, 1 Krippe mit 3,700 Pflagetagen . . . . .		370. —
9. Oerlikon, 1 " " 12,000 " . . . . .		1,200. —
10. Horgen, 1 " " 7,900 " . . . . .		790. —
11. Richterswil, 1 " " 3,300 " . . . . .		330. —
12. Thalwil, 1 " " 11,000 " . . . . .		1,100. —
13. Wädenswil, 1 " " 9,200 " . . . . .		920. —
14. Männedorf, 1 " " 2,700 " . . . . .		270. —
15. Winterthur, 1 " " 8,000 " . . . . .		800. —
16. C. Jugendamt und Bezirksjugendkommissionen		5,000. —
		<u>16,180. —</u>

#### VII. Für Speisung etc. von Schulkindern und für Ferienkolonien.

	Fr.
17. Vereinigung für „Ferien und Freizeit für Jugendliche“ . . . . .	2,000. —
18. „Casaja“, Volkshochschulheim für Mädchen . . . . .	500. —
19. Wanderkommission des Lehrerturnvereins Zürich . . . . .	400. —
	<u>2,900. —</u>

#### VIII. Für Hebung der Volksernährung und der Volksgesundheit im allgemeinen.

	Fr.
20. Kantonale zürcherische Vereinigung für sittliches Volkswohl	500. —
21. Zürcher Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit . . . . .	400. —
22. Kommission für öffentlichen Aufenthaltssaal für Frauen und Mädchen in Winterthur . . . . .	100. —
	<u>1,000. —</u>

### IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.

Die Unterstützung erfolgt seit Jahren aus dem ordentlichen Kredite der Direktion der Volkswirtschaft.

### X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser.

23. Arbeiterkolonie für die Ostschweiz in Herdern. Beitrag für 7709 Pflage tage von 49 zürcherischen Pflinglingen à 20 Rp. . . . .	Fr. 1,541. 80
24. Arbeitsheim Rozloch bei Stansstad. Beitrag für 747 Pflage tage von 4 zürcherischen Pflinglingen à 20 Rp., einschliesslich Zulage von Fr. 59. 30 . . . . .	208. 70
	<u>1,750. 50</u>

### XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder Berufsbildung.

Öffentliche Lesesäle: Beiträge an den Betrieb,	Fr.
25. Pestalozzi-Gesellschaft der Stadt Zürich . . . . .	12,700. —
Öffentlicher Lesesaal in Oerlikon *) . . . . .	—, —
26. Lesestube Höngg . . . . .	120. —
27. Schreib- und Lesezimmer Adliswil . . . . .	100. —
28. Lesezimmer Horgen . . . . .	80. —
29. Lesezimmer Richterswil . . . . .	180. —
30. Lesezimmer Thalwil . . . . .	120. —
31. Lesezimmer Wädenswil . . . . .	120. —
32. Lesezimmer Küsnacht . . . . .	90. —
33. Lesezimmer Meilen . . . . .	90. —
34. Lesezimmer Stäfa . . . . .	60. —
35. Lesezimmer Wald . . . . .	120. —
36. Lesezimmer Uster . . . . .	100. —
37. Öffentliche Lesesäle in Winterthur . . . . .	1,000. —
38. Lesezimmer Veltheim . . . . .	120. —
	<u>15,000. —</u>

Dem Beitragsgesuch des Regionalsekretariates Zürich der Genossenschaft Schweizer Schul- und Volkstino kann mangels ausreichender Mittel nicht entsprochen werden.

### XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.

Die bis 1917 unter diesem Titel unterstützten Institutionen erhalten nunmehr Beiträge aus dem ordentlichen Kredite der Direktion des Gesundheitswesens.

### XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

39. Dem „Verband der Abstinentenvereine des Kantons Zürich“ angeschlossene Vereine:

- a. Kantonalverband vom Blauen Kreuz;
- b. Neutraler Guttemplerorden;
- c. Allianz-Abstinentenbund;

\*) Trotz erfolgter direkter Aufforderung ist kein Gesuch eingegangen.

- d. Alkoholgegnerbund;  
 e. Katholische Abstinentenliga;  
 f. Sozialistischer Abstinentenbund;  
 g. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen;  
 h. Bund abstinenter Frauen;  
 i. Schweizerischer Verein abstinenter Eisenbahner;  
 k. Abstinentia (Abstinenten-Verein des Post-, Zoll-, Telephon- und Telegraphenpersonals);  
 l. Sobrietas;  
 m. Abstinenten-Schützenverein Zürich;  
 n. Alt-Industria Winterthur;  
 o. Abstinenten-Turnverein Zürich;  
 p. Abstinenten-Verband der Stadt Zürich;  
 q. Abstinenten-Verband der Stadt Winterthur;  
 r. Vereine abstinenter Radfahrer;  
 s. Verein abstinenter Arbeiter;  
 t. Abstinenten-Verband Zürichsee rechtes Ufer;  
 u. Abstinenten-Verband des Kantons Zürich.

	Fr.
Totalbeitrag	22,700.—
Vom Ausschuss befürwortete Beitragsgesuche:	Fr.
40. Zürcherische Fürsorgestelle für Alkoholranke	4,000.—
41. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Winterthur	1,000.—
42. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Wädenswil	300.—
43. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Rüti-Dürnten-Bubikon . . . . .	350.—
44. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Meilen-Uetikon-Männedorf-Stäfa . . . . .	400.—
45. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Horgen . . . . .	200.—
46. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Thalwil . . . . .	250.—
47. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Bülach . . . . .	200.—
48. Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne . . . . .	1,500.—
49. Schweizerische Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern . . . . .	200.—
50. Blaukreuz-Verein Zürich-Aussersihl . . . . .	250.—
51. Blaukreuz-Verein Winterthur . . . . .	350.—
52. Blaukreuz-Verein Winterthur-Seen . . . . .	350.—
53. Genossenschaft Soldatenheim und Vereinshaus in Bülach . . . . .	350.—
	9,700.—
Weitere Gesuchsteller:	
54. Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften: Teilweise Rückerstattung der Patentgebühren für seine 13 Wirtschaften . . . . .	200.—
55. Frauenverein für Errichtung alkoholfreier Wirtschaften in Winterthur und Umgebung: Teilweise Rückerstattung der Patentgebühren für zwei alkoholfreie Wirtschaften . . . . .	200.—
56. Gemeindestube Winterthur-Töss: Teilweise Rückerstattung der Patentgebühren . . . . .	80.—
Übertrag	480.— 32,400.—

	Fr.	Fr.
Übertrag	480. —	32,400. —
57. Volkshausverein Wald: Teilweise Rückerstattung der Patentgebühr für eine alkoholfreie Wirtschaft . . .	100. —	
58. Fussballklub Young Fellows Zürich: Zur Erleichterung der Bauschuld unter der Bedingung, dass das Buffet auf dem Sportplatz „Förrlibuck“ alkoholfrei bleibt . . .	1,000. —	
59. Volkshausstiftung Zürich: Beitrag an den Betrieb	200. —	
60. Nationaler Verband gegen die Schnapsgefahr: Jahresbeitrag	300. —	
61. Arbeiterunion Winterthur: Einmaliger, ausserordentlicher Beitrag an den Bau eines Holzhauses und eines Spielplatzes . . .	500. —	
62. Gemeindestube Regensdorf: Beitrag an den Betrieb . . .	100. —	
		<u>2,680. —</u>
		<u>35,080. —</u>

*Zusammensetzung der Beiträge.*

	Fr.
I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . .	15,789. 50
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . .	—, —
III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung . . .	—, —
IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . .	—, —
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . .	—, —
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . .	16,180. —
VII. Für Speisung etc. von Schulkindern und für Ferienkolonien	2,900. —
VIII. Für Hebung der Volksernährung und der Volksgesundheit im allgemeinen . . .	1,000. —
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . .	—, —
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser . . .	1,750. 50
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung	15,000. —
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . .	—, —
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . .	<u>35,080. —</u>
Total der Beiträge (seit der letzten Hauptverteilung v. 26. Aug. 1926)	<u>87,700. —</u>

## 2. Bern.

### Schreiben des Regierungsrates vom 2. April 1927.

Der aus den Zuwendungen des Bundes für das Jahr 1925 zur Verfügung stehende Zehntel aus dem Reinertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols von Fr. 47,286. 19 wurde verwendet als Beitrag an die Aufwendungen unseres Kantons zur Bekämpfung des Alkoholismus im Jahre 1926. Diese Aufwendungen betragen:

**I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen.**

	Fr.
a. Heilstätte „Nüchtern“ in Kirchlindach . . . . .	5,000. —
b. Heilstätte Wysshölzli in Herzogenbuchsee . . . . .	2,500. —
c. Kostgeldbeiträge . . . . .	2,556. —
	<hr/> 10,056. — <hr/>

**II. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher.**

	Fr.
An die Knabenerziehungsanstalt Oberbipp . . . . .	12,000. —
An die Anstalt für schwachsinnige Kinder im Weissenheim bei Bern	600. —
An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf . . . . .	600. —
An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg . . . . .	600. —
An die Erziehungsanstalt in Enggistein . . . . .	600. —
An die Erziehungsanstalt Viktoria in Wabern . . . . .	600. —
An die Erziehungsanstalt im Steinhölzli . . . . .	600. —
An das Orphelinat Miserez près Charmoille . . . . .	600. —
An die schweizerische Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern. . . . .	600. —
An die Erziehungsanstalt Grube in Niederwangen bei Bern . . . . .	600. —
An das Orphelinat Morija in Kleinwabern . . . . .	600. —
An das kantonale Säuglings- und Mütterheim in Bern . . . . .	1,100. —
An die Anstalt für Epileptische in Tschugg . . . . .	200. —
An das Kindersanatorium Maison Blanche in Leubringen . . . . .	150. —
An die Rettungsanstalt Brunnadern bei Bern . . . . .	150. —
An die Kommission der schweizerischen Armenpflegerkonferenzen in Zürich . . . . .	100. —
An den schweizerischen Verein der Freunde des jungen Mannes, Kantonalsektion Bern . . . . .	150. —
An das Taubstummenheim für Männer in Uetendorf . . . . .	200. —
An die Knabenerziehungsanstalt „Neue Grube“ in Brünnen bei Bümpliz . . . . .	600. —
An das Kinderheim Tabor in Äschi/Spiez . . . . .	600. —
An das Orphelinat Belfond bei Goumois . . . . .	600. —
An die Anstalt für krüppelhafte Kinder „Balgrist“ in Zürich . . . . .	550. —
An das Arbeitsheim für schwachsinnige Kinder in Köniz . . . . .	600. —
	<hr/> 23,000. — <hr/>

**III. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.**

	Fr.
Für ausserordentliche Beiträge an hauswirtschaftliche Bildungs- anstalten (Fortbildungsschulen sowie Primar- und Sekundar- schulen). . . . .	13,383. —

**IV. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.**

	Fr.
Beiträge an die Bezirksverbände . . . . .	44,363. 70

### V. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler, Sträflinge und Arbeitsloser.

	Fr.
Beiträge an den Schutzaufsichtsbeamten zur Verwendung für die Ausgaben der Schutzaufsicht. . . . .	4,229. —
Beitrag an die Arbeitsanstalt Hindelbank. . . . .	2,000. —
Beitrag an die Patronatskommission der gleichen Anstalt . . . . .	2,500. —
An den Verein der Freundinnen junger Mädchen	
a. Sektion Bern . . . . .	600. —
b. Sektion Biel . . . . .	400. —
	<hr/>
	9,729. —

### VI. Für Armenversorgung im allgemeinen.

	Fr.
Beiträge an Kinderhorte der Stadt Bern . . . . .	1,000. —

### VII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

	Fr.
An Blaukreuzverein, deutscher Kantonsteil . . . . .	9,500. —
An Blaukreuzverein, französischer Kantonsteil . . . . .	450. —
An Guttempler Distriktsloge III . . . . .	1,800. —
An Guttempler Distriktsloge II. . . . .	450. —
An Trinkerfürsorgestelle Thun. . . . .	1,500. —
An Œuvre des Petites Familles, Tramelan . . . . .	500. —
An Ligue catholique suisse d'abstinence . . . . .	500. —
An schweizerischen Verein abstinenter Eisenbahner, bernische Sektionen . . . . .	400. —
An sozialistischen Abstinenterbund, Kantonalverband . . . . .	400. —
An Alkoholgegnerbund Bern . . . . .	300. —
An schweizerischen Verein abstinenter Frauen, bernische Sektionen . . . . .	300. —
An Trinkerfürsorgestelle Langnau und Umgebung. . . . .	200. —
An Trinkerfürsorgestelle Bern . . . . .	1,000. —
An schweizerischen Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen . . . . .	400. —
	<hr/>
	17,700. —

Die Gesamtaufwendungen betragen Fr. 135,103, inbegriffen Fr. 15,871. 30 für Amortisation von Vorschüssen.

### Schreiben des Regierungsrates vom 1. Oktober 1927.

Der aus den Zuwendungen des Bundes für das Jahr 1926 zur Verfügung stehende Zehntel aus dem Reinertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols von Fr. 67,551. 70 wurde verwendet als Beitrag an die Aufwendungen unseres Kantons zur Bekämpfung des Alkoholismus im Jahre 1927. Diese Aufwendungen betragen:

#### I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen.

	Fr.
a. Heilstätte „Nüchtern“, Kirchlindach . . . . .	5,000. —
b. Heilstätte Wysshölzli, Herzogenbuchsee . . . . .	2,500. —
c. Trinkerfürsorgestelle Bern . . . . .	2,000. —
d. Trinkerfürsorgestelle Thun . . . . .	2,000. —
	<hr/>
Übertrag	11,500. —

	Übertrag	11,500. —
e. Trinkerfürsorgestelle Biel . . . . .		1,000. —
f. Trinkerfürsorgestelle des schweizerischen Bauern-Abstinenten-Verbandes, Gruppe Bern. Einmaliger Beitrag an die Gründungskosten . . . . .		1,000. —
g. Trinkerfürsorgestelle Langnau . . . . .		200. —
h. Kostgeldbeiträge an arme Trinker . . . . .		2,500. —
i. Unvorhergesehenes . . . . .		150. —
		<hr/> 16,350. — <hr/>

## II. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher.

	Fr.
An die Knabenerziehungsanstalt Eggstein . . . . .	9,600. —
An die Knabenerziehungsanstalt Oberbipp . . . . .	9,000. —
An die Anstalt für schwachsinnige Kinder im Weissenheim, Bern . . . . .	600. —
An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf . . . . .	600. —
An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg . . . . .	600. —
An die Erziehungsanstalt Viktoria in Wabern . . . . .	600. —
An die Erziehungsanstalt Steinhölzli in Bern . . . . .	600. —
An das Orphelinat Miserez près Charmoille . . . . .	600. —
An die schweizerische Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern . . . . .	600. —
An die Erziehungsanstalt Grube in Niederwangen bei Bern . . . . .	600. —
An das Orphelinat Morija in Kleinwabern . . . . .	600. —
An das kantonale Säuglings- und Mütterheim in Bern . . . . .	1,100. —
An die Anstalt für Epileptische in Tschugg . . . . .	200. —
An das Kindersanatorium Maison Blanche in Leubringen . . . . .	150. —
An die Rettungsanstalt Brunnadern bei Bern . . . . .	150. —
An die Kommission der schweizerischen Armenpflegerkonferenzen in Zürich . . . . .	100. —
An den schweizerischen Verein der Freunde des jungen Mannes, Kantonalsektion Bern . . . . .	150. —
An das Taubstummenheim für Männer in Utendorf . . . . .	200. —
An die Knabenerziehungsanstalt „Neue Grube“ in Brünnen bei Bümpliz . . . . .	600. —
An das Kinderheim Tabor in Äschi bei Spiez . . . . .	600. —
An das Orphelinat Belfond bei Goumois . . . . .	600. —
An die Anstalt für krüppelhafte Kinder „Balgrist“ in Zürich . . . . .	600. —
An das Arbeitsheim für schwachsinnige Kinder in Köniz . . . . .	600. —
	<hr/> 8,650. — <hr/>

## III. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.

	Fr.
Für ausserordentliche Beiträge an hauswirtschaftliche Bildungsanstalten (Fortbildungsschulen sowie Primar- und Sekundarschulen). . . . .	13,883. —

## IV. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.

	Fr.
Beiträge an Bezirksverbände . . . . .	48,881. 16

### V. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler, Sträflinge und Arbeitsloser.

	Fr.
Beiträge an den Schutzaufsichtsbeamten zur Verwendung für die Ausgaben der Schutzaufsicht . . . . .	4,229. —
Beitrag an die Arbeitsanstalt Hindelbank . . . . .	2,000. —
Beitrag an die Patronatskommission der gleichen Anstalt . . . . .	2,500. —
An den Verein der Freundinnen junger Mädchen	
a. Sektion Bern . . . . .	600. —
b. Sektion Biel . . . . .	400. —
	<hr/>
	9,729. —

### VI. Für Armenversorgung im allgemeinen.

	Fr.
Beiträge an Kinderhorte der Stadt Bern . . . . .	1,000. —

### VII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

	Fr
An Blaukreuzverein, deutscher Kantonsteil . . . . .	10,500. —
An Blaukreuzverein, französischer Kantonsteil . . . . .	1,000. —
An Guttempler Distriktsloge III . . . . .	1,400. —
An Guttempler Distriktsloge II . . . . .	500. —
An Ligue catholique suisse d'abstinence . . . . .	500. —
An schweizerischen Verein abstinenter Eisenbahner, bernische Sektionen . . . . .	300. —
An schweizerischen Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, bernische Sektionen . . . . .	500. —
An sozialistischer Abstinentenbund, Kantonalverband . . . . .	600. —
An Alkoholgegnerbund Bern . . . . .	300. —
An schweizerischen Allianz-Abstinentenbund, Kantonalverband . . . . .	300. —
An schweizerischen Bund abstinenter Frauen, bernische Sektionen . . . . .	300. —
An Verein „Abstinentia“ des Postpersonals . . . . .	50. —
An schweizerischen Verband abstinenter Bauern, bernische Gruppen . . . . .	100. —
An schweizerische Wanderausstellung gegen den Alkoholismus in Burgdorf . . . . .	300. —
An Ausstellung „Für das Obst — Gegen den Alkohol“ in Bern . . . . .	1,000. —
An Ceuve des Petites Familles, Tramelan . . . . .	1,000. —
	<hr/>
	18,650. —

Die Gesamtaufwendungen betragen Fr. 137,043. 16.

## 3. Luzern.

### Schreiben des Regierungsrates vom 7. Juli 1927.

Unter Bezugnahme auf Art. 23 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 29. Juni 1900 beehren wir uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels vom Jahre 1926 von Fr. 17,695. 80, sowie über die Anlage und Verteilung anderer staatlicher Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen Bericht zu erstatten.

#### A.

Gemäss unserer heutigen Schlussnahme gestaltet sich die Verteilung des Alkoholzehntels von 1926, sowie die Verwendung weiterer öffentlicher Mittel auf Grund des bundesrätlichen Schemas in folgender Weise:

**I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen.**

	Fr.	Fr.
a. Trinkerheilstalt Vonderflüh, in Sarnen . . . . .	1,600.—	
b. Einlage in den Fonds für Versorgung armer Alkoholiker . . . . .	1,300.—	
	<hr/>	2,900.—

**II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten  
oder Unterbringung in solchen.**

Arbeiterkolonie in Herdern . . . . .	100.—
--------------------------------------	-------

**III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung.**

Hilfsverein für arme Geisteskranke des Kantons Luzern	300.—
---	-------

**IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blinden-  
anstalten oder Unterbringung in solchen.**

	Fr.	
a. Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich	100.—	
b. Verein für ein katholisches Asyl für Epileptische	300.—	
c. Luzerner Blindenfürsorgeverein . . . . .	600.—	
	<hr/>	1,000.—

**V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.**

—

**VI. Für Versorgung armer schwachsinniger oder  
verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.**

	Fr.	
a. Erziehungsanstalt Rathausen . . . . .	2,000.—	
b. Schweizerische Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Luzern . . . . .	600.—	
c. Erziehungsanstalt St. Georg bei Knutwil . . . . .	600.—	
d. Erziehungsanstalt für katholische Mädchen in Richterswil . . . . .	200.—	
e. Kinderasyl Maria Zell bei Sursee . . . . .	1,500.—	
f. Kinderasyl des Amtes Entlebuch in Schöpfheim . . . . .	2,000.—	
g. Katholischer Frauenbund, Patronat für schwach- begabte Kinder. . . . .	100.—	
h. Für Unterbringung jugendlicher Verbrecher, Ein- lage in den Zwangserziehungsfonds . . . . .	4,000.—	
i. Seraphisches Liebeswerk in Luzern . . . . .	200.—	
k. Zürcherische Pflegeanstalt für geistesschwache und bildungsunfähige Kinder in Uster . . . . .	100.—	
l. Schweizerischer Verein für krüppel hafte Kinder, Anstalt Balgrist, Kanton Zürich . . . . .	200.—	
m. Fürsorgeheim Waldburg, St. Gallen . . . . .	200.—	
	<hr/>	11,700.—

**VII. Für Speisung von Schulkindern und für  
Ferienkolonien.**

—

**VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.**

—

Übertrag 16,000.—

Fr.  
Übertrag 16,000. —

**IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.**

Einlage in den Fonds . . . . . 1,500. —

**X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und  
Sträflinge oder Zwangsarbeiter.**

Luzerner Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge . . . . 400. —

**XI. Für Hebung der allgemeinen Volksbildung  
oder der Berufsbildung.**

An verschiedene Institutionen und Vereine . . . . . 1,050. —

**XII. Für das Armenwesen im allgemeinen.**

An verschiedene Institutionen und Vereine . . . . . 1,430. —

**XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung  
des Alkoholismus im allgemeinen.**

	Fr.
a. Abstinentenvereine . . . . .	4,000. —
b. Kantonales Abstinenzsekretariat . . . . .	500. —
c. Nationaler Verband gegen die Schnapsgefahr . . . . .	300. —
d. Verein für Jugendwandern und Jugendherbergen . . . . .	50. —
	4,850. —
Summa	25,230. —

B.

**Aufwendungen aus weitern staatlichen Mitteln.**

*a. Direkte Zuwendungen.*

	Fr.
1. Unterstützung der Kinderasyle . . . . .	36,000. —
2. Ernährung und Bekleidung von Schulkindern . . . . .	8,000. —
3. Beiträge aus dem Zwangserziehungsfonds . . . . .	7,012. —
4. Beiträge aus dem Fonds für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	4,898. —
5. Beiträge aus dem Fonds für Versorgung armer Alkoholiker . . . . .	2,609. —
6. Beitrag an den kantonalen Krankenkassenverband . . . . .	1,200. —
7. Beiträge an Haushaltungs- und Kochschulen . . . . .	18,315. —
8. Beitrag an Erziehungsanstalten für taubstumme und schwachbegabte Kinder . . . . .	63,283. —
9. Prämienbeiträge an dürftige Mitglieder öffentlicher Krankenkassen . . . . .	8,039. —
	149,356. —

*b. Fondseinlagen.*

1. Einlage in den Fonds für Versorgung armer Alkoholiker . . . . .	800. —
2. Einlage in den Zwangserziehungsfonds . . . . .	11,686. —
3. Einlage in den Fonds für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	4,500. —
Summa	166,342. —

## C.

**Bestand der Fonds auf 31. Dezember 1926.**

	Fr.
1. Fonds für Versorgung armer Alkoholiker . . . . .	3,368. 27
2. Schulsuppenfonds . . . . .	32,693. 45
3. Fonds für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	2,586. 67
4. Fonds für eine Anstalt zur Versorgung jugendlicher Verbrecher . . . . .	32,715. 20
5. Zwangserziehungsfonds . . . . .	403. 93
6. Restfonds des Zehntels . . . . .	210. 90
Aktivbestand der Fonds	<u>71,978. 42</u>

**4. Uri.****Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 8. Juli 1927.**

In Nachachtung von Art. 23 des Bundesgesetzes betreffend gebranntes Wasser erstatten wir Ihnen den üblichen Bericht über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels pro 1926.

Der verwendete Betrag setzt sich zusammen:

	Fr.
a. aus dem Zehntel des herwärtigem Kanton zugekommenen Anteils am Ertrag des Alkoholmonopols . . . . .	1,677. 70
b. aus dem ordentlichen Zuschuss des Kantons . . . . .	2,236. 80
gemäss Rechnung (II, 8, b und c) . . . . .	3,914. 50
c. aus den Zuschüssen des Kantons unter Armenwesen, Rubrik IX der Staatsrechnung, Ziffer 2, 3 und 4 . . . . .	3,236. 80
Total	<u>7,151. 30</u>

Es wurden in diesem Jahre folgende Beiträge und Unterstützungen ausgerichtet:

	Fr.
1. An Schulsuppenanstalten für Speisung armer Kinder . . . . .	2,104. 50
2. An die Erziehungsanstalt Uri in Altdorf für arme und verwahrloste Kinder . . . . .	1,500. —
3. Für Versorgung und Unterbringung in Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten . . . . .	993. 80
4. Für Versorgung von Irren in Sanatorien, von Taubstummen und Epileptikern in Heilungs- und Fachanstalten . . . . .	2,000. —
5. Beiträge an 10 Anstalten und Vereine zur Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	310. —
6. Verpflegung armer Durchreisender . . . . .	243. —
Total	<u>7,151. 30</u>

**5. Schwyz.****Schreiben des Finanzdepartementes vom 18. August 1927.**

Über die Verwendung des 1926er Alkoholzehntels können wir Ihnen, antwortlich Ihrer geehrten Zuschrift von 17. crt., folgendes berichten:

Der Zehntel betrug, inklusive Depositalzinsen (Fr. 192. 10), Fr. 9136. 45 und verteilt sich auf folgende Rubriken:

	Fr.
a. Für Irrenanstalten und Irrenfürsorge . . . . .	3,513. —
b. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	1,393. 75
c. An Antialkoholorganisationen . . . . .	1,037. 60
d. An die kantonale Zwangsarbeitsanstalt Schwyz (inklusive Depositalzins) . . . . .	3,192. 10

Total wie oben 9,136. 45

## 6. Unterwalden ob dem Wald.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 1. Juli 1927.

Wir beehren uns, Ihnen anmit über die Zuwendungen aus dem Alkoholzehntel pro 1926 Bericht zu erstatten.

	Fr.
Es stand uns zur Verfügung:	
Kassabestand vom Vorjahr . . . . .	97.24
Daheriges Zinsbetreffnis . . . . .	4.41
Alkoholzehntel pro 1926 . . . . .	1,765.70
	1,867.35
Wir erhöhten diese Summe durch einen Staatszuschuss von . . .	234.30
auf den Betrag von . . . . .	2,101.65

Hieraus haben wir folgende Zuwendungen gemacht:

#### A. Zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus.

1. Beiträge an Trinkerheilanstalt Sarnen, Arbeiterkolonie Herdern, Rettungsanstalt Sonnenberg, Erziehungsanstalt Richterswil, Anstalten für Epileptische und Anstalt für krüppelhafte Kinder . . . . .	Fr 830.—
2. Beiträge zur Versorgung von Irren . . . . .	—.—
3. Beiträge für Versorgung in Trinkerheil- und Zwangsarbeitsanstalten . . . . .	—.—

#### B. Zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus.

1. Beiträge an Abstinentenvereine, an den nationalen Verband zur Bekämpfung der Schnapsgefahr, an die Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus und an die Sozialwerke der Heilsarmee . . . . .	870.—
2. Beiträge an die Haushaltungsschulen . . . . .	300.—
<b>Total ausgegeben</b>	<b>2,000.—</b>

Es bleibt in der Kasse zur Verwendung auf neue Rechnung ein Betrag von Fr. 101.65.

Der gedruckte Finanzbericht pro 1927, in welchem diese Verteilung enthalten sein wird, kommt erst gegen Ende April 1928 heraus. Wir legen dafür einen Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 28. April 1927 bei, der die Zuwendungen einzeln anführt.

#### Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 28. April 1927.

Nach Antrag der Finanzdirektion wird der diesjährige Alkoholzehntel, nebst Zuschuss des Staates im Betrage von Fr. 234.30, verteilt wie folgt:

	Fr.
1. An die Trinkerheilanstalt Vonderflüh, Sarnen . . . . .	400.—
2. An die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	20.—
3. An die Rettungsanstalt Sonnenberg, Luzern . . . . .	30.—
<b>Übertrag</b>	<b>450.—</b>

	Fr.
	Übertrag
4. An die Mädchenversorgungsanstalt Richterswil . . . . .	450.—
5. An die Anstalt für Krüppelhafte in Balgrist . . . . .	50.—
6. An die Anstalt für Epileptische in Steinen. . . . .	100.—
7. An die Anstalt für Epileptische in Riesbach . . . . .	200.—
8. An die Anstalt für Epileptische in Riesbach . . . . .	30.—
8. An den Abstinentenverein Obwalden . . . . .	670.—
9. An den Abstinentenverein Engelberg. . . . .	50.—
10. An die abstinentischen Studentenvereine Sarnen und Engelberg je Fr. 20 . . . . .	46.—
11. An die Zentralstelle in Lausanne . . . . .	50.—
12. An die Nationale Vereinigung gegen Schnapsgefahr . . . . .	30.—
13. An die Sozialwerke der Heilsarmee . . . . .	30.—
14. An 6 Haushaltungsschulen je Fr. 50. — . . . . .	300.—
	<u>Total 2,000.—</u>

### Nachtrag zum Bericht pro 1925.

An die Abstinentenvereine haben wir, über diejenigen Beträge hinaus, die in unserm Bericht vom 20. Juli 1926 angegeben und in dem diesem Bericht beigelegten Protokollauszug näher spezifiziert waren, weitere Fr. 617. 15 ausgerichtet, aus Mitteln des Staates. Dies ist der Grund, warum in der Aufstellung, Seite 25 der beiliegenden Staatsrechnung, enthaltend die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1925, ein zweiter Staatszuschuss und sub lit. b, Ziffer 9, ein höherer Betrag angegeben ist als in unserm erwähnten Bericht vom 20. Juli 1926.

### 7. Unterwalden nid dem Wald.

#### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 22. August 1927.

In Erledigung Ihrer Zuschrift vom 17. dies beehren wir uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1926 Bericht zu erstatten.

Aus dem Ertrag des Alkoholmonopols pro 1926 mit Fr. 13,889 wurden Fr. 1889 der Alkoholzehntelverwaltung überwiesen.

Dieser Betrag, nebst 85 Cts. Fondszins, wurde, nach Abzug von Fr. 50.— Verwaltungskosten und Fr. 34. 85 Fondseinlage, wie folgt verteilt:

	Fr.
I. An Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solche. . .	180.—
II. An Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten . . . . .	60.—
IV. An Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten . . . . .	110.—
VI. Versorgung armer, schwacher und verwahrloster Kinder . . .	190.—
VII. Für Speisung armer Schulkinder. . . . .	1,005.—
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	100.—
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholis- mus im allgemeinen . . . . .	160.—
	<u>Total 1,805.—</u>

### S. Glarus.

#### Schreiben der Direktion des Innern vom 11. Januar 1927.

In Beantwortung Ihres geschätzten Schreibens vom 3. Januar a. c. an den Regierungsrat betreffend Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels der Einnahmen aus dem Alkoholmonopol pro 1926

beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass der Zehntel im abgelaufenen Jahre laut Bericht der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 7. dies voraussichtlich Fr. 3390. 10 betragen wird.

	Fr.
Dieser Betrag ist wie folgt verwendet worden:	
a. Beiträge an die Mässigkeitsvereine . . . . .	2,000. —
b. Für die Versorgung von Erwachsenen in Korrek-tionsanstalten und von Geisteskranken . . . . .	1,390. 10
Total	<u>3,390. 10</u>

## 9. Zug.

### Schreiben des Regierungsrates vom 22. Juli 1927.

Wir beehren uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1926 folgenden Bericht zu erstatten:

Das dem Kanton Zug aus dem Reinertrag des Alkoholmonopols zukommende Treffnis beträgt Fr. 31,617. —. Hiervon wurden 10% = Fr. 3161. 70 (gemäss Kantonsratsbeschluss vom 17. März 1921) zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen verwendet.

	Fr.
Es sind folgende Beiträge ausgehändigt worden:	
I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen . .	200. —
II. Für Zwangsarbeits- und Korrek-tionsanstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	100. —
III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung . . . . .	794. 60
IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	300. —
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	—, —
VI. Für Versorgung verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher . . . . .	—, —
VII. Für Speisung von Schulkindern . . . . .	220. —
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	—, —
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	107. 10
X. Für Unterstützung entlassener Arbeits-häusler und Sträflinge . . . . .	—, —
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder Berufsbildung. . . . .	110. —
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	—, —
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	1,330. —
Total	<u>3,161. 70</u>

## 10. Fribourg.

### Lettre du Conseil d'Etat du 16 juillet 1927.

Nous avons l'honneur de porter à votre connaissance que nous avons décidé, dans notre séance de ce jour, d'affecter, pour l'année 1927, une somme de fr. 20,000 à la lutte contre l'alcoolisme, bien que le dixième de la part attribuée à notre canton sur la recette fédérale provenant du monopole de l'alcool, pour l'année 1926, ne soit que de fr. 14,288. 90.

Nous communiquons ci-après, en suivant l'ordre des rubriques établies par le Conseil fédéral, la répartition que nous avons faite de cette somme:

<b>Asiles de buveurs et placements dans ces asiles.</b>	Fr.
Etablissement „Von der Flüh“ pour alcooliques, à Sarnen . . . . .	50. —
<b>Asiles d'épileptiques, de sourds-muets et d'aveugles et placements dans ces asiles.</b>	
Association St-Joseph pour les sourds-muets, à Villars-sur-Glâne, et Union fribourgeoise pour le bien des aveugles . . . . .	850. —
<b>Assistance des enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés, ainsi que de jeunes malfaiteurs.</b>	
Colonie Saint-Nicolas, à Drognens, établissement destiné à l'éducation des jeunes indisciplinés du sexe masculin . . . . .	10,000. —
Institut de la Sainte-Famille, à Sonnenwil, établissement destiné à l'éducation des jeunes filles indisciplinées . . . . .	200. —
<b>Amélioration de l'alimentation populaire.</b>	
Ecole ménagère instituée par la Société d'utilité publique des femmes	2,510. —
<b>Secours à des détenus libérés ou à des individus sans travail.</b>	
Société de patronage des détenus libérés . . . . .	200. —
<b>Développement de l'éducation populaire et de l'instruction professionnelle.</b>	
Pension des élèves peu aisés fréquentant les écoles de fromagerie, d'agriculture et de métiers . . . . .	800. —
<b>Encouragement à la tempérance et lutte contre l'alcoolisme, en général.</b>	
Œuvres destinées à combattre l'alcoolisme par l'association, les publications et autres moyens d'enseignement . . . . .	5,390. —
Total	<u>20,000. —</u>

## II. Solothurn.

### Schreiben des Regierungsrates vom 23. August 1927.

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahre 1926 Bericht zu erstatten:

Von dem dem Kanton Solothurn pro 1926 zugewiesenen Anteil des Ertrages des Alkoholmonopols von Fr. 130,578 wurde zur Bekämpfung des Alkoholismus ein Fünftel verwendet mit. . . . . 26,115. 60

Dieser Betrag wurde, nach den Rubriken des eidgenössischen Formulars ausgeschrieben, wie folgt verteilt:

#### A. Zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus. (Rubriken I—V.)

##### I. Zur Unterstützung von Trinkerheilanstalten:

a. Beiträge an die Trinkerheilanstalten „Pension Von der Flüh“ in Sarnen, „Nüchtern“ in Kirchlindach und „Rosenheim“ in Altstätten . . . . .	Fr.	Fr.
	800. —	
b. Zur Unterstützung von in diesen Anstalten untergebrachten Personen . . . . .	394. —	
Übertrag	—	1,194. —

Fr.  
Übertrag 1,194. —

**B. Zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus.** (Unterrubrik VI.)

VI. a. An die Armenerziehungsvereine zur Versorgung verwahrloster Kinder . . . . .	Fr.	
		13,500. —
b. Für Erziehung schwachsinniger Kinder in der Anstalt Kriegstetten . . . . .		6,200. —
		19,700. —

**C. Zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus.** (Unterrubriken VII—XIII.)

III. Für die Förderung der Mässigkeit bzw. der Enthaltsamkeit: Beiträge an die Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus: Solothurnischer kantonaler Abstinentenverband, für allgemeine Zwecke, Alkoholgegnerbund, Guttempler, Blaukreuzvereine, Vereine der katholischen Abstinentenliga, Allianzabstinentenbund, sozialdemokratische Abstinentenvereine, Verein abstinenter Eisenbahner, Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, abstinenter Frauenbund, abstinenter gemischter Chor Olten, abstinenter Veloklub Schönenwerd und Grenchen, Bund abstinenter Mädchen Röseligarten Olten, Verein abstinenter Mädchen der Kantonschule Solothurn, Iduna Sektion „Meierysli“, Schönenwerd. . . . .

		5,221. 60
		26,115. 60

Im übrigen verweisen wir auf unsern Beschluss Nr. 316 vom 21. Januar 1927 betreffend die Verteilung des Alkoholzehntels, den wir als Protokollauszug hier beilegen, sowie auf die Staatsrechnung des Kantons Solothurn pro 1926, welche auf Seite 19 die mit unserer Berichterstattung korrespondierenden Angaben enthält.

**12. Basel-Stadt.**

**Schreiben des Finanzdepartements vom 22. August 1927.**

Auf Ihre Zuschrift vom 17. August 1927 beehren wir uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1926 in unserem Kanton nachstehende Aufstellung zuzustellen:

	Fr.	
Einnahmen . . . . .		14,050. 80
Ausgaben:	Fr.	
I. Versorgung von Trinkern . . . . .		6,000. —
VI. Beitrag an Taubstummenanstalt Bettingen . . . . .		1,000. —
VII. Speisung von Schulkindern (Milchverteilung) . . . . .		500. —
VIII. Hebung der Volksernährung (Koch- und Haushaltungsschulen der G. G. G.) . . . . .		2,500. —
XIII. Beiträge an Abstinentenvereine:		
an Basler Trinkerfürsorge . . . . .		4,300. —
an übrige Vereine . . . . .		6,700. —
	Total	21,000. — 14,050. 80
Dazu kommen noch . . . . .		7,000. —
für die Tilgung des bestehenden Passivsaldos des Alkoholzehntels, so dass die Gesamtaufwendungen sich auf . . . . .		28,000. — belaufen.

Die Ausgaben übersteigen somit den Betrag, der nach den Vorschriften zur Bekämpfung des Alkoholismus verwendet werden muss.

### 13. Basel-Landschaft.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 11. Februar 1927.

Wir beehren uns, Ihnen nach dem bisherigen Schema über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels unserer Einnahmen aus dem Alkoholmonopol im Jahre 1926 Bericht zu erstatten. Es sind verabfolgt worden:

#### I. Für Trinkerheilstätten oder für Unterbringung in solchen.

	Fr.
a. Beitrag an die Trinkerheilstätte Nüchtern . . . . .	100. —
b. Beitrag an die Versorgung von Trinkern: Es wird auf Ziffer II verwiesen.	

#### II. Für Zwangs- und Korrekptionsanstalten oder für Unterbringung in solchen.

Beiträge an die Kosten der Versorgung in Besserungs-, Zwangsarbeits- und Trinkerheilstätten . . . . .	2,610. —
---	----------

#### III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung.

Nichts.

#### IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für Unterbringung in solchen.

Beitrag an die schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich	200. —
--	--------

#### V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

Beitrag an den Verband basellandschaftlicher Krankenkassen . .	1,000. —
--	----------

#### VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

a. Beitrag an die Betriebskosten der Besserungsanstalt für Knaben auf Schillingsrain . . . . .	Fr. 5,000. —
b. Beitrag an den kantonalen Armenerziehungsverein	8,000. —
c. Beitrag an die Versorgung von schwachsinnigen, taubstummen oder sittlich verwahrlosten Kindern	5,893. 90
d. Beiträge an die Versorgung von verwahrlosten, nicht mehr schulpflichtigen Mädchen . . . . .	— . —
e. Beiträge an die Anstaltsschulen Frenkendorf, Schillingsrain und Sommerau je Fr. 1700.—, Gelterkinden Fr. 3400.— . . . . .	8,500. —
f. Beitrag an das Pestalozziheim Neuhof . . . . .	100. —
	27,493. 90

#### VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien.

Nichts.

Übertag 31,403. 90

Übertrag 31,403. 90

**VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.**

<i>a.</i> Beiträge an die Schulküchen von Liestal und Sissach je Fr. 400.—, Allschwil und Binningen je Fr. 500.— . . . . .	Fr	1,800.—
<i>b.</i> Beiträge an die Koch- und Haushaltungsschulen Ettlingen Fr. 50.—, Biel-Benken Fr. 75.—, Therwil Fr. 84.—, Aesch, Oberwil, Bubendorf und Buus je Fr. 100.—, Allschwil, Arlesheim und Birsfelden je Fr. 150.—, Reinach Fr. 200.—, Waldenburg Fr. 250.—, MuttENZ und Pratteln je Fr. 300.—, Binningen und Münchenstein je Fr. 400.—, Liestal, Gelterkinder und Sissach je Fr. 700.—, zusammen		5,009.—
		<hr/> 6,809.—

**IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.**

Anteil des Kantons (Hälfte) an den Kosten der Naturalverpflegungsstationen . . . . .		3,171.—
--	--	---------

**X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler, Sträflinge und Arbeitsloser.**

	Fr.	
<i>a.</i> Beitrag an die Schutzaufsicht entlassener Sträflinge	500.—	
<i>b.</i> Beitrag an das Arbeiterheim Dietisberg . . . . .	3,000.—	
<i>c.</i> Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	100.—	
<i>d.</i> Beitrag an das Frauenheim Wolfsbrunnen . . . . .	500.—	
		<hr/> 4,100.—

**XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder Berufsbildung.**

<i>a.</i> Beitrag an die schweizerische Volksbibliothek . . . . .	400.—	
<i>b.</i> Beitrag an Volks- und Jugendbibliotheken . . . . .	660. 30	
		<hr/> 1,060. 30

**XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.**

Nichts.

**XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.**

Beiträge an die Mässigkeits- und Abstinentenvereine . . . . .	2,500.—
	<hr/> Total 49,044. 30

Im Vorjahre betragen die Ausgaben Fr. 42,443. 50.

Der unserm Kanton zufallende Betrag aus dem Alkoholzehntel beträgt Fr. 57,730. 40.

**14. Schaffhausen.****Schreiben des Regierungsrates vom 11. August 1927.**

Unter Hinweis auf Art. 23 des Alkoholgesetzes beehren wir uns, Ihnen anliegend eine Aufstellung über unsere Aufwendungen für das Armenwesen pro 1926 und die Verwendung des Bundesbeitrages zur Bekämpfung des Alkoholismus zu übermitteln.

**I. Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen.**

Keine Ausgaben.

**II. Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten.**

Fr

15 Insassen in verschiedenen Anstalten . . . . . 2,378. 60

**III. Irrenversorgung ausserhalb des Kantons.**

16 Insassen in der Anstalt Littenheid (St. Gallen) . . . . . 7,235. 90

**IV. Versorgung von Epileptikern, Taubstummten und Blinden.**

	Fr.	
1. 5 Epileptische der Epileptischen Anstalt in Zürich . . . . .	1,900. 25	
2. 9 Taubstumme in verschiedenen Anstalten . . . . .	1,710. 05	
3. 2 Blinde in der Blindenanstalt Zürich . . . . .	291. 70	
4. Beiträge an Anstalten und Vereine . . . . .	2,400. —	
		6,302. —

**V. Krankenversorgung im allgemeinen.**

1. Beiträge an 77 Insassen in verschiedenen Anstalten	24,264. 10	
2. " " Anstalten und Vereine . . . . .	6,474. 05	
3. " " Thurgauisch-Schaffhausische Heilstätte	30,270. 27	
4. " " Insassen verschiedener Sanatorien . . . . .	7,173. 30	
		68,181. 72

**VI. Versorgung schwachsinniger, verwahrloster oder verbrecherischer Kinder.**

Fr.

1. Beiträge an 24 Insassen verschiedener Anstalten	6,084. 80	
2. " " verschiedene Anstalten . . . . .	5,600. —	
		11,684. 80

**VII. Speisung von Schulkindern und Beiträge an Ferienkolonien . . . . .** 5,000. —

**VIII. Naturalverpflegung . . . . .** 5,675. 71

**IX. Unterstützung entlassener Sträflinge . . . . .** 1,450. —

**X. Hebung der Volks- und Berufsbildung . . . . .** 2,650. —

**XI. Hebung der Volksernährung . . . . .** 200. —

**XII. Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .** 7,300. —

Zusammen 118,058. 73

**15. Appenzell Ausser-Rhoden.****Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 15. Juli 1927.**

Hiermit beehren wir uns, Ihnen in Nachachtung von Art. 23 des Bundesgesetzes über gebranntes Wasser vom 29. Juni 1900 Bericht zu erstatten über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1926. Der uns zugefallene Anteil am Ertragnis der eidgenössischen Alkoholverwaltung betrug Fr. 55,409. — Zusammen mit den von früher her noch vorhandenen Fr. 106. — standen uns dieses Jahr für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen im ganzen Fr. 11,187. 80 zur Verfügung. Diese Summe, d. h. Fr. 10,939. —, haben wir gemäss Beschluss vom 14. Juli 1927 nach dem beiliegenden Plan verteilt. Der Restbetrag von Fr. 248. 80 wurde in Reserve gestellt, damit allfällig noch eingehende Gesuche ebenfalls berücksichtigt werden können.

<b>I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen.</b>	Fr.	
Trinkerheilstalt Ellikon . . . . .		100. —
<b>II. Für Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten.</b>		
	Fr.	
Rettungsanstalt Wiesen, Herisau . . . . .	500. —	
Asyl für schutzbedürftige Mädchen in St. Gallen . . . . .	50. —	
		550. —
<b>III. Für Irrenanstalten und für Irrenversorgung . . . . .</b>		—.—
<b>IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.</b>	Fr.	
Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .	200. —	
Anstalt für taubstumme und schwachsinnige Kinder in Turbenthal . . . . .	500. —	
Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein in St. Gallen	250. —	
Anstalt für schwachsinnige Kinder in Marbach . . . . .	1,000. —	
Schweizerischer Verein für krüppelhafte Kinder in Zürich (Anstalt Balgrist) . . . . .	400. —	
Zürcherische Pflegeanstalt für geistesschwache Kinder in Uster . . . . .	200. —	
Kantonaler Verein für Unterstützung armer Geisteskranker, Trinker und Epileptiker . . . . .	1,000. —	
		3,550. —
<b>V. Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .</b>		—.—
<b>VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.</b>		
Gemeinde Herisau, Anstaltsversorgung von Kindern, 15 % von Fr. 2795. 60 . . . . .		419. —
<b>VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien</b>		—.—
<b>VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.</b>		
Kinderheim „Alte Bleiche“ in Herisau . . . . .		120. —
<b>IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .</b>		—.—
<b>X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser.</b>	Fr.	
Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	100. —	
Heilsarmee (Fürsorgewerk) . . . . .	50. —	
Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge . . . . .	100. —	
Entlassene Sträflinge und Zwangsarbeiter in Gmünden	120. —	
		370. —
Übertrag		5,109. —

	Fr.
Übertrag	5,109. —
<b>XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung.</b>	
	Fr.
Taubstummenanstalt St. Gallen . . . . .	2,800. —
Lesestube für Lehrlinge in Speicher . . . . .	50. —
	<hr/> 2,850 —
<b>XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .</b>	
	—.—
<b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.</b>	
	Fr.
Verband der appenzellischen Abstinenzvereine . . . . .	2,500. —
St. Gallisch-Appenzellisches Blaues Kreuz . . . . .	200. —
Schweizerisches Abstinenzsekretariat in Lausanne . . . . .	50. —
Nationaler Verband gegen die Schnapsgefahr . . . . .	30. —
Appenzellische Volksschriftenkommission . . . . .	100. —
Volkshelm zum Löwen, Herisau . . . . .	100. —
	<hr/> 2,980. —
Total	<hr/> <u>10,939. —</u>

### 16. Appenzell Inner-Rhoden.

Schreiben des Landammanns und der Ständekommission vom 22. August 1927.

Unter Bezugnahme auf Ihre Zuschrift vom 16. dies beehren wir uns, Ihnen anhand der laufenden Rechnung des Landessäckelamtes Bericht zu erstatten über die Verwendung des Alkoholzehntels vom Jahre 1926.

Der Anteil unseres Kantons betrug Fr. 14,574.—, von denen wir, wie im Vorjahre, laut untenstehender Aufstellung einen Betrag von Fr. 3230.— zur Bekämpfung des Alkoholismus verauslagten.

I. An die Pension Von der Flüh, Sarnen . . . . .	Fr.	100. —
III. und VI. An das Armlcutsäckelamt (inneres Ld.) für Versorgung infolge Alkoholismus Irrer, Fürsorge für sittlich verwaahloste Kinder und Versorgung von Kindern aus Trinkerfamilien. . . . .	Fr.	2,100. —
An die Bezirksarmenkasse Oberegg für gleiche Zwecke . . . . .	500 —	<hr/> 2,600. —
IV. An den ostschweizerischen Blindenfürsorgeverein	150 —	
An die schweizerische Anstalt für Epileptische in Steinen . . . . .	100. —	<hr/> 250. —
VI. An die schweizerische Erziehungsanstalt Sonnenberg	50. —	
An den schweizerischen Verein für krüppelhafte Kinder . . . . .	50 —	
An die Erziehungsanstalt für katholische Mädchen, in Richterswil . . . . .	50. —	<hr/> 150. —
X. An die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	30. —	
XIII. An den Jugendbund Appenzell . . . . .	100. —	<hr/> 3,230. —
Insgesamt wie oben		<hr/> <u>3,230. —</u>

## 17. St. Gallen.

## Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 26. August 1927.

Gemäss Art. 23 des Bundesgesetzes über gebranntes Wasser vom 29. Juni 1900 haben die Kantonsregierungen alljährlich dem Bundesrat über die Verwendung der verfassungsmässig zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten 10% Reineinnahmen aus dem Alkoholmonopol Bericht zu erstatten. Für das Jahr 1926 wurde der Anteil des Kantons St. Gallen aus den Erträgen des Alkoholmonopols auf total Fr. 295,496. — angesetzt. Statt der gesetzlich vorgeschriebenen Fr. 29,549.60 hat der herwärtige Grosse Rat dem Alkoholzehntel pro 1926 Fr. 63,030. —, d. h. etwas über 20 Rappen pro Kopf der Bevölkerung gutgeschrieben. Auf diese Weise wurde der Kanton in die Lage versetzt, im Berichtsjahre die Beitragsansätze der letzten Jahre im allgemeinen beibehalten zu können. Zur Auszahlung gelangten seit unserer letzten Berichtserstattung vom 13. Juli 1926 bis 22. August 1927 total Fr. 62,197.85. Wir verweisen Sie diesbezüglich auf die beiliegende Bescheinigung unserer Staatskassaverwaltung über die im Zeitraume vom 13. Juli 1926 bzw. 15. Juli 1926 (in der Zwischenzeit vom 13. bis 15. Juli 1926 wurden keine Beiträge verabfolgt) bis 22. August 1927 ausbezahlten Beträge.

Im einzelnen verteilt sich die erwähnte Summe auf die verschiedenen Positionen des Berichtsschemas in folgender Weise:

	Fr.
1. Für Trinkerheilanstalten bzw. Unterbringung in solchen . . . . .	7,503. 55
2. Für Zwangsarbeitsanstalten bzw. Unterbringung in solchen . . . . .	4,611. 80
3. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung . . . . .	— . —
4. Für Epileptiker- und Taubstummenanstalten und Unterbringung in solchen:	
Beitrag an die Taubstummenanstalt Rosenberg, St. Gallen . . . . .	3,000. —
Beitrag an das Asyl für epileptische Kinder St. Raphaelsheim, Steinen, Schwyz . . . . .	300. —
5. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	— . —
6. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher:	
An die Besserungsanstalt Oberuzwil . . . . .	3,000. —
An die übrigen 7 Erziehungsanstalten im Kanton St. Gallen . . . . .	4,700. —
An die Gemeinnützige Gesellschaft St. Gallen . . . . .	1,200. —
An die Anstalt zum „Guten Hirten“, inklusive Trinkerheilanstalt Altstätten . . . . .	1,200. —
An das Asyl für schutzbedürftige Mädchen, Wienerberg, St. Gallen . . . . .	1,000. —
An die Waisenanstalt Iddaheim (Spezialabteilung für Schwachsinnige) bei Lütisburg . . . . .	1,000. —
An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Marbach . . . . .	2,500. —
An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Neu St. Johann (inklusive ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 2500. — für Erweiterungsbauten) . . . . .	5,000. —
An die Anstalt St. Josef in Bremgarten . . . . .	300. —
An das Mädchenerziehungsheim Brügglen . . . . .	200. —
7. Für Speisung armer Schulkinder und für Ferienkolonien . . . . .	— . —
8. Für Hebung der Volksernährung:	
An verschiedene koch- und hauswirtschaftliche Kurse auf dem Lande . . . . .	1,032. 50
An die Koch- und Haushaltungsschule St. Gallen . . . . .	2,500. —
An die Hauswirtschaftsschule Broderhaus in Sargans . . . . .	1,000. —

Übertrag 40,047. 85

	Fr.
Übertrag	40,047. 85
9. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	—.—
10. Für Unterstützung entlassener Sträflinge und Arbeitsloser . . . . .	—.—
11. Für Hebung allgemeiner Volks- und Berufsbildung . . . . .	—.—
12. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	—.—
13. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:	
Beitrag an die Tagung der Guttemplerloge Gallia in St. Gallen	200.—
Mitgliedbeitrag an Trinkerfürsorgestelle St. Gallen . . . . .	20.—
An Trinkerfürsorgestellen:	
Trinkerfürsorgestelle St. Gallen . . . . .	3,300.—
Trinkerfürsorgestelle Henau-Oberuzwil . . . . .	200.—
Trinkerfürsorgestelle Flawil . . . . .	150.—
Trinkerfürsorgestelle katholisch Gossau . . . . .	120.—
Trinkerfürsorgestelle evangelisch Gossau . . . . .	60.—
An den Verband st. gallischer Abstinentenvereine . . . . .	13,500.—
An die Heilsarmee . . . . .	200.—
An das schweizerische Abstinentensekretariat in Lausanne . . . . .	200.—
An den nationalen Verband gegen die Schnapsgefahr, Zürich	200.—
An Leselokale . . . . .	4,000.—
Total	<u>62,197. 85</u>

Wir haben Ihnen schon in den letzten jährlichen Berichten und in einer Korrespondenz des vorletzten Jahres die Gründe mitgeteilt, die dazu geführt haben, dass unsere Berichte mit der auf Ende des Kalenderjahres abschliessenden Staatsrechnung nicht übereinstimmen. Die Verhältnisse sind heute noch die gleichen. Wenn wir Ihnen gleichwohl eine Staatsrechnung für das Jahr 1925 übermitteln, so müssen wir Sie ersuchen, für die Frage der Verteilung des Alkoholzehntels pro 1926 nicht die Staatsrechnung pro 1926, sondern unsere beigelegte Bescheinigung unserer Staatskassaverwaltung zu berücksichtigen.

Von den seit unserem letzten Berichte gemachten Auszahlungen entfallen ausschliesslich folgende Beiträge noch auf die Staatsrechnung pro 1926:

	Fr.
1. Für die Unterbringung in Trinkerheilanstalten (Ziffer 1) . . . . .	4,185. 45
2. Für die Unterbringung in Zwangsarbeitsanstalten (Ziffer 2) . . . . .	2,166. 45
3. Für Förderung der Mässigkeit (Ziffer 13) . . . . .	20.—

Im allgemeinen erfolgte die Verteilung in bisheriger, von den eidgenössischen Instanzen nicht beanstandeter Weise.

## 18. Graubünden.

### Schreiben des Erziehungsdepartements vom 5. Juli 1927.

Wir beehren uns, Ihnen in der Beilage Bericht zu erstatten über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels unserer Einnahmen aus dem Alkoholmonopol für das Jahr 1926.

Der für das Jahr 1926 zur Verteilung gelangende Alkoholzehntel beträgt Fr. 12,204. 40. Gemäss Verordnung über die Verwendung des Alkoholzehntels vom 24. Mai 1910 wird er wie folgt verteilt:

**Alkoholzehntel I.**

25 % = Fr. 3051. 10.

Beitrag an die Kosten der kantonalen Fürsorgestelle gemäss Grossratsbeschluss vom 26. Mai 1914 (Prot. S. 93) . . . . . Fr. 3,051. 10

**Alkoholzehntel II.**

20 % = Fr. 2440. 88.

Beiträge zur Besserung unbemittelter Alkoholiker, zur Unterstützung alkoholfreier Volkshäuser und zur Bekämpfung des Alkoholismus durch Vereine:

	Fr.
Kantonalverband des Blauen Kreuzes . . . . .	370. —
Allianz-Abstinentenverein Igis . . . . .	80. —
Abstinentenverein Desertina, Disentis . . . . .	50. —
"    Sobrietas, Chur . . . . .	60. —
"    Curia . . . . .	60. —
"    Hohentrins, Trins . . . . .	40. —
Guttemplerloge Fry Rätien, Chur . . . . .	70. —
"    Bernina, " . . . . .	80. —
"    Calanda, " . . . . .	100. —
Sektion Rätia des schweizerischen Vereins abstinenter Eisenbahner	120. —
Katholische Abstinentenliga Chur . . . . .	130. —
Sozialistischer Abstinentenbund Chur . . . . .	60. —
"    "    Landquart . . . . .	30. —
Allianz-Abstinentenbund der Friedenskirche Chur . . . . .	80. —
Bündnerischer Verein abstinenter Lehrer . . . . .	120. —
Alkoholfreies Volkshaus, Thusis . . . . .	60. —
"    Hotel Bellaval, St. Moritz . . . . .	60. —
"    Gasthaus Andeer . . . . .	60. —
Volkshausgesellschaft Chur . . . . .	100. 88
Alkoholfreies Volkshaus Landquart . . . . .	60. —
Armenbehörde Grüşch für Roffler von Fr. 681. — . . . . .	60. —
A. Buol, Bellevue, Davos-Dorf für A. Müller von Fr. 1628. — . . . . .	160. —
Armenbehörde Versam für Jehli, Rungger, Buchli J. und Buchli M. von Fr. 2424. — . . . . .	250. —
Armenbehörde Präz für A. Pedrett von Fr. 1000. — . . . . .	100. —
Armenbehörde Schiers für J. Jecklin von Fr. 857. — . . . . .	80. —

Alkoholzehntel II 2,440. 88

**Alkoholzehntel III.**

50 % = Fr. 6102. 20.

Beiträge zur Versorgung von Kindern von Alkoholikern und von verwaehrten oder schwachsinnigen Kindern armer Eltern:

	Fr.
Amtsvormundschaft Chur für 7 Kinder . . . . .	200. —
Gemeinde Haldenstein für Kinder Giger von Fr. 1753. 30 . . . . .	170. —
Armenbehörde Präz für H. Pedrett und Frigg von zirka Fr. 1000. —	100. —
Armenbehörde Grüşch für Züst, Toggwiler und Roffler von Fr. 1300. —	130. —
Pfarrer Caveng in Zillis für Kinder Schocher . . . . .	80. —
Gemeindevorstand Almens für Kinder Hosang, Tschärner, Thaller und Mehr von zirka Fr. 2700. — . . . . .	270. —

Übertrag 950. —

	Fr.
Übertrag	950. —
Gemeinde Obervaz für Kinder Moser . . . . .	200. —
Gemeinde Fläsch für Kinder Adank und Lampert von Fr. 990. — . .	90. —
Armenbehörde Untervaz für Kinder Krättli, Majoleth, Wolf, Eug. Ludwig, Vonau und Belzer von Fr. 6859. — . . . . .	400. —
Armenbehörde Fanas für 7 Kinder von Fr. 4504. — . . . . .	300. —
Gemeinde Davos für Kinder Neuhäusler und Margadant von Fr. 849. —	80. —
Gemeinde Pignieu für Kinder Mani und Stoje von zirka Fr. 2000. —	200. —
Armenbehörde Brigels für Kinder Eggler und Berther von Fr. 730. —	70. —
Gemeinde Innerferrera für Knabe Salis von Fr. 481. — . . . . .	50. —
„ Oberkastels für Kinder Derungs von Fr. 1205. — . . . . .	120. —
„ Trans für 6 Kinder von Fr. 1190. — . . . . .	100. —
„ Morissen für Kinder Waser und Montalta von Fr. 555. —	100. —
Armenbehörde Paspels für Mädchen Decasper von Fr. 100. — . . . .	60. —
„ Jenaz für Knabe Bebi von Fr. 1100. — . . . . .	100. —
P. Gamboni, Augio, für G. Demenga von Fr. 808. — . . . . .	80. —
Gemeinde Küblis für 5 Kinder von Fr. 1680. — . . . . .	150. —
G. Tscharner-Luzi, Scheid, für Kind Ursula von Fr. 523. — . . . . .	60. —
Armenbehörde Safien für Kinder Gredig, Schocher, Gander, Gart- mann, Schumacher von Fr. 3000. — . . . . .	200. —
Gemeinde Bonaduz für Kinder Caluori, Item, Hänel und Bieler von Fr. 1949. — . . . . .	190. —
Lehrer Gartmann, Lunschania für Kinder Casutt . . . . .	100. —
Gemeinde Schmitten für Kinder Casper von Fr. 1303. — . . . . .	130. —
Standesweibel Taverna für Kinder Suter . . . . .	130. —
Kinderkrippe Chur . . . . .	100. —
Spezialklasse Chur . . . . .	100. —
Ferienkolonie Chur . . . . .	110. —
Anstalt Plankis . . . . .	110. —
Asyl Neugut . . . . .	100. —
Anstalt Löwenberg, Schleuis . . . . .	120. —
Seraphisches Liebeswerk Chur. . . . .	200. —
Blinkenkommission der Gemeinnützigen Gesellschaft . . . . .	100. —
Bündnerischer Waisenunterstützungsverein . . . . .	300. —
Anstalt Masans . . . . .	702. 20
Kinderheim „Gott hilft“, Zizers . . . . .	200. —
Ricovero Roveredo . . . . .	100. —

Alkoholzehntel III 6,102. 20

#### Alkoholzehntel IV.

5 % = Fr. 610. 22.

Beiträge für Volksbildung und Volksernährung.	Fr.
Gemeindestube Schiers . . . . .	50. —
Alkoholfreies Volkshaus Landquart . . . . .	110. —
„ Gasthaus Andeer . . . . .	50. —
Volkshausgesellschaft Chur . . . . .	190. —
Alkoholfreies Hotel Bellaval, St. Moritz . . . . .	50. —
„ Volkshaus Thusis . . . . .	110. —
Bündnerische Frauenschule . . . . .	50. 22

Alkoholzehntel IV 610. 22

**Zusammenstellung:**

Alkoholzehntel	I	25 % = Fr.	3,051. 10
"	II	20 % = "	2,440. 88
"	III	50 % = "	6,102. 20
"	IV	5 % = "	610. 22
Zusammen	100 % =	Fr.	<u>12,204. 40</u>

**19. Aargau.****Schreiben der Direktion des Innern vom 13. August 1927.**

Andurch beehren wir uns, Ihnen Bericht zu erstatten über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels aus dem Alkoholtragnis pro 1926 per Fr. 24,073. 60.

Der Regierungsrat hat die Verteilung gestützt auf die Verordnung über die Verwendung des Alkoholzehntels vom 14. Februar 1906 und unsern Antrag vom 27. Mai 1927 unterm 31. Mai 1927 wie folgt beschlossen:

	Fr.
An den Nationalen Verband gegen die Schnapsgefahr, Zürich	6 . . . . . 50. —
An die Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne	. . . . . 50. —
35 % an die Zwangserziehungsanstalt Aarburg	. . . . . 8,390. —
20 % an die Bezirksarmenerziehungsvereine	. . . . . 4,795. —
5 % an die Armen-, Kranken- und Frauenvereine	. . . . . 1,200. —
15 % an die Anstalten für Schwachsinnige, Armenerziehungs- und Taubstummenanstalten	. . . . . 3,596. —
12 % an die weiblichen Fortbildungs-, Koch-, Haushaltungs- und Dienstbotenschulen	. . . . . 2,876. —
7 % an die Unterbringung von Alkoholikern in den Anstalten für Heilung der Trunksucht, Epileptische und Arbeitslose	. . . . . 1,678. —
6 % an die aargauischen Vereine für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus	. . . . . 1,438. 60
Total	<u>24,073. 60</u>

Die Verwendung auf Grund der bundesrätlichen Verordnung ist folgende:

**I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung**

	in solchen.	Fr.	Fr.
1.	Trinkerheilanstalt „Effingerhort“, Holderbank	. . . . . 150. —	
2.	Pension „Vonderflüh“, Sarnen	. . . . . 100. —	
			<u>250. —</u>

**II. Für Zwangs- und Korrekptionsanstalten.**

Nichts.

**III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung.**

An den aargauischen Verein für arme Geistesranke, Brugg	200. —
---	--------

**IV. Für Epileptiker- und Taubstummenanstalten und Unterbringung in solchen.**

	Fr.
1. Schweizerische Anstalt für Epileptische, Zürich	. . . . . 150. —
2. St. Raphaelsheim, katholisches Asyl für epileptische Kinder im Waidli, Steinen, Schwyz	. . . . . 100. —
3. Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau	. . . . . 528. —
4. Für direkte Unterstützungen	. . . . . 278. —
	<u>1,056. —</u>
Übertrag	1,056. —

	Fr	
	Übertrag	1,506. —
<b>V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.</b>		
Schweizerische Anstalt für krüppelhafte Kinder „Balgrist“, Zürich		400. —
<b>VI. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher.</b>		
	Fr.	
a. An die Bezirksarmenerziehungsvereine . . . . .	4,795. —	
b. An verschiedene Erziehungsanstalten:		
Erziehungsanstalt für Mädchen, Friedberg bei Seengen . . . . .	48. —	
Erziehungsanstalt Kasteln . . . . .	316. —	
Meyersche Erziehungsanstalt Effingen . . . . .	497. —	
Erziehungsanstalt Kinderheim Hermetschwil . . . . .	200. —	
Anstalt für schwachsinnige Kinder auf Schloss Biberstein bei Aarau . . . . .	402. —	
Anstalt St. Josef für schwachsinnige und taubstumme Kinder Bremgarten . . . . .	532. —	
Erziehungsanstalt „Maria Krönung“, Baden . . . . .	442. —	
Erziehungsanstalt „St. Johann“, Klingnau . . . . .	396. —	
Dästersche Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben, Vordemwald . . . . .	235. —	
Mädchenerziehungsanstalt Richterswil . . . . .	200. —	
c. An die Armen-, Kranken- und Frauenvereine (141)	1,200. —	
d. An die Zwangserziehungsanstalt Aarburg . . . . .	8,390. —	
		17,653. —
<b>VII. Für Speisung und Bekleidung armer Schulkinder.</b>		
Nichts.		
<b>VIII. Für Hebung der Volksernährung.</b>		
An Koch- und Haushaltungsschulen und -kurse . . . . .		2,076. —
<b>IX. Naturalverpflegung armer Durchreisender.</b>		
Nichts.		
<b>X. Für Unterbringung entlassener Sträflinge und Arbeitsloser.</b>		
An die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .		100. —
<b>XI. Für Hebung der allgemeinen Volks- und Berufsbildung.</b>		
	Fr.	
Für die Haushaltungs- und Dienstbotenschule Bremgarten	400. —	
Für die Haushaltungsschule Lenzburg . . . . .	400. —	
		800. —
<b>XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.</b>		
Nichts.		
<b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus.</b>		
	Fr.	
1. An die aargauischen Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	1,438. 60	
2. An den Nationalen Verband gegen die Schnapsgefahr, Zürich 6 . . . . .	50. —	
3. An die Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	50. —	
		1,538. 60
	Total	<u>24,073. 60</u>

## 20. Thurgau.

### Schreiben des Regierungsrates vom 26. April 1927.

Wir beehren uns, Ihnen hiermit Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels für das Jahr 1926 zu erstatten. Der Zehntel der Einnahmen des Kantons aus dem Alkoholmonopol beträgt Fr. 13,577.70. Für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen wurden auf Rechnung des Zehntels tatsächlich verwendet Fr. 24,647.75. Zusammen mit früheren Zuschüssen aus der Staatskasse (siehe letztjähriger Bericht) ergibt sich eine Mehrausgabe von Fr. 31,292.05, deren spätere Verrechnung vorbehalten werden muss. Die Gesamtaufwendungen pro 1926 von Fr. 24,647.75 verteilen sich wie folgt:

	Fr.	Fr
<b>I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen.</b>		
a. Beitrag an die Trinkerheilstätte Ellikon . . . . .	500.—	
b. Beitrag an die Trinkerheilanstalt „Pension Vonderflüh“ in Sarnen . . . . .	100.—	
c. Beiträge für Versorgung von Alkoholikern in Trinkerheilanstalten . . . . .	<u>3,928.75</u>	
		4,528.75
<b>II. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten und Unterbringung in solchen.</b>		
a. Beitrag an die Anstalt für Epileptische in Riesbach . . . . .	500.—	
b. Beitrag an das katholische Asyl für Epileptische zum „Waidli“ bei Steinen (Schwyz) . . . . .	250.—	
c. Beitrag an die schweizerische Anstalt für schwachsinnige und taubstumme Kinder in Turbenthal . . . . .	300.—	
d. Beitrag an die Anstalt St. Josef für schwachsinnige und taubstumme Kinder in Bremgarten . . . . .	100.—	
e. Beiträge für Versorgung von Epileptischen und Taubstummen . . . . .	<u>280.60</u>	
		1,430.60
<b>III. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .</b>		
		—.—
<b>IV. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.</b>		
	Fr.	
a. Beitrag an die Anstalt Bernrain . . . . .	2,000.—	
b. Beitrag an den kantonalen Armenerziehungsverein . . . . .	1,500.—	
c. Beitrag an die Waisenanstalt Iddazell, Fischeningen . . . . .	2,000.—	
d. Beitrag an die Rettungsanstalt Sonnenberg (Luzern) . . . . .	100.—	
e. Beitrag an das Asyl für schutzbedürftige Mädchen in St. Gallen . . . . .	100.—	
f. Beiträge an die Versorgung verwahrloster und verwaister Kinder . . . . .	1,599.15	
g. Beitrag an die Erziehungsanstalt Bächtelen (Bern) . . . . .	100.—	
h. Beitrag an die Sektion Thurgau des Verbandes deutsch-schweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit . . . . .	300.—	
i. Beitrag an das Kinderheim Romanshorn . . . . .	<u>500.—</u>	
		8,199.15
Übertrag		<u>14,158.50</u>

	Fr.
Ubertrag	14,158. 50
<b>V. Für Hebung der Volksernährung.</b>	
a. Beiträge an die Betriebskosten alkoholfreier Volkshäuser . . . . .	Fr. 1,200. —
b. Beiträge an Volkssuppenanstalten . . . . .	750. —
	1,950. —
<b>VI. Für Unterstützung Arbeitsloser.</b>	
Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	1,000. —
<b>VII. Für Hebung allgemeiner Volks- und Berufsbildung.</b>	
Beiträge an Lesezimmer und Lehrlingsstuben . . . . .	1,050. —
<b>VIII. Für Armenversorgung im allgemeinen.</b>	
<b>IX. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.</b>	
	Fr.
a. Beiträge an Mässigkeitsvereine . . . . .	5,989. 25
b. Beitrag an die schweizerische Zentralstelle für Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	100. —
c. Beiträge an die Ortsgruppen Arbon und Weinfelden des Bundes abstinenter Frauen . . . . .	400. —
	6,489. 25
	24,647. 75

## 21. Ticino.

### Situazione del „Fondo Alcool“ al 6 giugno 1927.

Vi trasmettiamo qui unito il consuntivo del nostro Fondo Alcool, per l'esercizio 1926. Da detto consuntivo risulta che la situazione a fine esercizio 1926 è di fr. 35,366. 12.

Per l'esercizio 1926 abbiamo ancora, come al solito, devoluto al Fondo il 10% del prodotto del monopolio dell'alcool, non ritenendo necessario fissare un maggior contributo stante che il totale dei sussidi richiesti ed accordati non impedisce tuttora il progressivo aumento della consistenza patrimoniale del Fondo.

I sussidi corrisposti nel 1926 raggiungono la cifra di fr. 6950. —. Sono aumentati quindi di fr. 3400. — da quelli del 1925. L'aumento è dovuto a contributi ad istituzioni benefiche di grande utilità che si propongono di sostenere la lotta antialcoolica, e sono stati accordati in relazione alla legge federale sulla regia degli alcohols.

Entrate.	fr.
a. Dotazione dello Stato (10% prodotto del monopolio dell'alcool)	15,272. 50
b. Interessi 1926 . . . . .	914. 55
Totale entrate	16,187. 05

Uscite.	fr.
Sussidi:	
a. Dispensario Antituberculare, Lugano . . . . .	300. —
b. Asilo per Bambini Epilettici, Steinen . . . . .	100. —
c. Colonia Climatica, Lugano . . . . .	1,600. —
Riporto	2,000. —

	Fr.
	Riporto 2,000.—
<i>d.</i> Istituto Balgrist, Zurigo . . . . .	600.—
<i>e.</i> Orfanatrofio Vanoni, Lugano . . . . .	600.—
<i>f.</i> Ospizio Bambini gracili, Sorengo . . . . .	1,000.—
<i>g.</i> Società Ticinese Ferrovieri Astemi, Bellinzona . . . . .	100.—
<i>h.</i> Pension Vonderflüh, Sarnen . . . . .	250.—
<i>i.</i> Colonia Climatica, Locarno . . . . .	300.—
<i>k.</i> Colonia Climatica, Chiasso . . . . .	300.—
<i>l.</i> Dispensario lattanti, Lugano . . . . .	300.—
<i>m.</i> Opera Tic. Assistenza Fanciullezza Sezione Blenio, Olivone . . . . .	250.—
<i>n.</i> Istituto S. Eugenio, Locarno . . . . .	500.—
<i>o.</i> Istituto Discoli, Riva S. Vitale . . . . .	500.—
<i>p.</i> Patronato Liberati Carcere, Lugano . . . . .	250.—
<i>q.</i> Maggior entrata . . . . .	9,237.05
	<u>16,187.05</u>

### Situazione Fondo.

Questo Fondo è costituito da un deposito in conto corrente presso la Cassa cantonale, con un saldo attivo di . . . . .	Fr. 35,366.12
Situazione del Fondo al 31 dicembre 1925 . . . . .	Fr. 26,129.07
Aumento nel 1926 . . . . .	" 9,237.05
Situazione del Fondo a fine esercizio 1926	<u>Fr 35,366.12</u>

## 22. Vaud.

### Lettre du Conseil d'Etat du 20 juin 1927.

Faisant suite à votre office du 3 janvier écoulé, nous avons l'honneur de vous informer que nous avons affecté, en 1926, la somme de fr. 223,815.—, à la lutte contre l'alcoolisme.

Cette somme a été répartie comme suit:

#### I. Asiles de buveurs et placement dans ces asiles.

Traitement d'alcooliques dans les asiles d'Etagnières (hommes) et de Béthesda (femmes), à Lausanne (loi du 27 novembre 1906) . . . . .	Fr. 49,500.—
--	--------------

#### II. Maisons de travail ou de correction et internement dans ces maisons.

	Fr.
Colonie de l'Orbe (hommes) . . . . .	8,000.—
Colonie de Rolle (femmes) . . . . .	6,500.—
Ecole de réforme des Croisettes (jeunes gens) . . . . .	17,000.—
Internement de jeunes filles . . . . .	4,900.—
	<u>36,400.—</u>

#### IV. Asiles d'épileptiques, de sourds-muets ou d'aveugles, et placement dans ces asiles.

Institut de Moudon pour jeunes sourds-muets . . . . .	6,860.—
---	---------

#### VI. Assistance d'enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés.

Enfance malheureuse et abandonnée . . . . .	126,055.—
	Report 218,815.—

Fr.  
Report 218,815.—

### X. Secours à des détenus libérés.

Patronage de détenus libérés . . . . . 2,000.—

### XIII. Encouragement à la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.

Sociétés luttant contre l'abus des boissons alcooliques . . . . . 3,000.—  
Somme égale 223,815.—

## 23. Valais.

### Reproduction du chapitre XII du compte d'Etat, pages 63 et 64.

	Fr.
A. Part du canton . . . . .	<u>128,428.—</u>
B. 10 % à répartir par le Conseil d'Etat:	
1. a. Subside à l'orphelinat des filles de Sion . . . . .	300.—
b. Subside à l'orphelinat des filles de St-Maurice . . . . .	300.—
c. Subside à l'orphelinat des garçons de Sion . . . . .	300.—
d. Subside à l'institut des sourds-muets de Géronde . . . . .	42.80
e. Subside à l'asile des vieillards du Haut-Valais . . . . .	300.—
f. Subside à l'asile des vieillards de Sion . . . . .	300.—
g. Versement au fonds pour une maison de travail et asile pour buveurs (28 <sup>e</sup> annuité) . . . . .	—.—
h. Subside à diverses institutions . . . . .	400.—
2. a. La moitié du prix de pension à la charge de l'Etat pour 40 sourds-muets pauvres à Géronde . . . . .	4,000.—
b. Montant à la disposition du Conseil d'Etat:	
1. Pour part à la pension d'alcooliques, d'aliénés, d'aveugles, d'enfants vicieux et de détenus libérés . . . . .	1,800.—
2. Pour l'éducation d'enfants anormaux . . . . .	—.—
3. Subside à accorder aux communes pour nourriture distribuée aux écoliers pauvres, cuisines populaires et repas gratuits aux pauvres, bibliothèques communales ou paroissiales, achat de livres moraux ou utiles, secours aux pauvres passants (à ré- partir par le Conseil d'Etat) . . . . .	1,800.—
4. Subside à des sociétés de tempérance . . . . .	3,300.—
	<u>12,842.80</u>

Le Conseil fédéral a décidé d'allouer comme dîme de l'alcool pour 1926 un montant de fr. 1.— par habitant, ce qui représente pour le canton du Valais une somme de fr. 128,428.—.

## 24. Neuchâtel.

### Lettre du Conseil d'Etat du 20 mai 1927.

Conformément à l'article 23 de la loi sur l'alcool, nous avons l'honneur de vous adresser notre rapport sur l'emploi qui a été fait du dixième de la somme de fr. 131,431.— attribuée au canton de Neuchâtel dans la répartition du produit du monopole fédéral en 1926.

Ce dixième qui s'élevait à fr. 13,143.10 a reçu l'affectation ci-après:

<b>I. Asiles des buveurs et placements dans ces asiles.</b>		Fr.
Allocation à l'Asile de Pontareuse . . . . .		3,000. —
<b>VI. Assistance d'enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés et de jeunes malfaiteurs.</b>		
Subvention à la Colonie agricole de Sériz où des enfants sont placés administrativement par le Département de Justice. . . . .		200. —
<b>IV. Asiles d'épileptiques, de sourds-muets ou d'aveugles, et placement dans ces asiles.</b>		
A l'Asile des aveugles de Lausanne . . . . .		200. —
<b>X. Secours à des détenus libérés ou à des individus sans travail.</b>		
	Fr.	
1. Allocation à l'œuvre des détenus libérés . . . . .	500. —	
2. Subvention à la colonie agricole et industrielle du Devens . . . . .	700. —	
		1,200. —
<b>XII. Assistance des pauvres en général.</b>		
Aux sociétés suisses de bienfaisance en pays étrangers . . . . .		500. —
<b>XIII. Encouragement de la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.</b>		
	Fr.	
Aux homes suisses à l'étranger . . . . .	500. —	
A la Société cantonale de gymnastique . . . . .	300. —	
A la Fondation de la Bibliothèque pour tous . . . . .	500. —	
Aux sociétés qui combattent l'alcoolisme, savoir :		1,300. —
1. A la Section neuchâteloise de la Ligue patriotique suisse . . . . .	600. —	
2. A l'Ordre indépendant des Bons Templiers . . . . .	100. —	
3. A la Fédération des sociétés suisses d'abstinence en faveur du Secrétariat antialcoolique . . . . .	100. —	
4. Au Comité cantonal neuchâtelois de la Ligue internationale . . . . .	350. —	
5. Au Comité de la Salle de lecture et café de tempérance pour les soldats, à Colombier . . . . .	200. —	
6. A la Section neuchâteloise de la Société suisse des employés de chemins de fer abstinents . . . . .	50. —	
7. A la Ligue suisse des femmes abstinents . . . . .	200. —	
8. A „L'Espoir“, société d'abstinence pour la jeunesse . . . . .	225. —	
9. A l'Association cantonale neuchâteloise des „Petites familles“, pour les enfants abandonnés de buveurs . . . . .	500. —	
10. Au Département social des Unions chrétiennes de jeunes gens et des sociétés de la Croix-Bleue . . . . .	100. —	
11. Au Foyer populaire, à Neuchâtel . . . . .	500. —	
12. Au Cartel romand d'hygiène sociale et morale . . . . .	100. —	
13. A la Ligue nationale contre le danger de l'eau-de-vie . . . . .	75. —	
		3,100. —
		9,500. —
Versement à l'Etat au crédit de son compte pour la lutte contre l'alcoolisme en 1921 et 1922 . . . . .		3,643. 10
	soit total	<u>13,143. 10</u>

## 25. Genève.

### Lettre du Département des Finances du 22 avril 1927.

En réponse à votre lettre du 3 janvier 1927, nous avons l'honneur de vous donner ci-dessous la justification de l'emploi du 10 % de nos recettes provenant du monopole, pour l'exercice 1926, dixième qui, d'après l'art. 32<sup>bis</sup> de la Constitution fédérale, doit être employé à la lutte contre l'alcoolisme.

Nous avons reçu la somme de . . . . .	<u>171,254. —</u>
10 % . . . . .	17,125. 40
Cette somme a été répartie comme suit:	
A la Commission officielle de Protection des mineurs . . . . .	8,562. 70
Au Département de l'Instruction publique:	
Allocation aux sociétés d'abstinence et aux crèches . . . . .	5,993. 90
Au Département de Justice et Police:	
Pour placements d'alcooliques dans des asiles spéciaux . . . . .	<u>2,568. 80</u>
	<u>17,125. 40</u>

Die Verwendungen für 1926 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus. *Anhang II.*

434

Kantone	Alkohol- zehntel	Unterrubriken					Zusammen (I—V)
		I	II	III	IV	V	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	53,843	15,789	—	—	—	—	15,789
Bern <sup>1)</sup> . . . . .	67,552	26,406	—	—	—	—	26,406
Luzern . . . . .	17,696	2,900	100	300	1,000	—	4,300
Uri . . . . .	2,397	—	994	2,000	—	—	2,994
Schwyz . . . . .	5,963	—	3,192	3,513	—	—	6,705
Obwalden . . . . .	1,766	400	—	—	230	—	630
Nidwalden . . . . .	1,389	180	60	—	110	—	350
Glarus . . . . .	3,390	—	695	695	—	—	1,390
Zug . . . . .	3,162	200	100	795	300	—	1,395
Freiburg . . . . .	14,289	50	—	—	850	—	900
Solothurn . . . . .	13,058	1,194	—	—	—	—	1,194
Basel-Stadt . . . . .	14,051	6,000	—	—	—	—	6,000
Basel-Land . . . . .	8,247	100	2,610	—	200	1,000	3,910
Schaffhausen . . . . .	5,047	—	2,378	7,236	6,302	68,182	84,098
Appenzell A.-Rh. . . . .	5,541	100	550	—	3,550	—	4,200
Appenzell I.-Rh. . . . .	1,457	100	—	2,100	250	500	2,950
St. Gallen . . . . .	29,549	7,504	4,612	—	3,300	—	15,416
Graubünden . . . . .	12,204	3,051	—	—	—	—	3,051
Aargau . . . . .	24,074	250	—	200	1,056	400	1,906
Thurgau . . . . .	13,578	4,529	—	—	1,431	—	5,960
Tessin . . . . .	15,272	250	—	—	100	300	650
Waadt . . . . .	31,973	49,500	36,400	—	6,860	—	92,760
Wallis . . . . .	12,843	400	—	400	4,443	—	5,243
Neuenburg . . . . .	13,143	3,000	—	—	200	—	3,200
Genf . . . . .	17,125	2,569	—	—	—	—	2,569
Zusammen	388,609	124,472	51,691	17,239	30,182	70,382	293,966

<sup>1)</sup> Pro 1925 und 1926.

Die Verwendungen für 1926 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus. *Anhang III.*

Kantone	Unterrubriken							Zusammen
	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	(VII—XIII)
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	2,900	1,000	—	1,751	15,000	—	35,080	55,731
Bern <sup>1)</sup> . . . . .	—	26,766	93,245	19,458	—	2,000	36,350	177,819
Luzern . . . . .	—	—	1,500	400	1,050	1,430	4,850	9,230
Uri . . . . .	2,104	—	243	—	—	—	310	2,657
Schwyz . . . . .	—	—	—	—	—	—	1,037	1,037
Obwalden . . . . .	—	—	—	20	300	—	1,487	1,807
Nidwalden . . . . .	1,005	100	—	—	—	—	160	1,265
Glarus . . . . .	—	—	—	—	—	—	2,000	2,000
Zug . . . . .	220	—	107	—	110	—	1,330	1,767
Freiburg . . . . .	—	2,510	—	200	800	—	5,390	8,900
Solothurn . . . . .	—	—	—	—	—	—	5,222	5,222
Basel-Stadt . . . . .	500	2,500	—	—	—	—	11,000	14,000
Basel-Land . . . . .	—	6,809	3,171	4,100	1,060	—	2,500	17,640
Schaffhausen . . . . .	5,000	200	5,676	1,450	2,650	—	7,300	22,276
Appenzell A.-Rh. . . . .	—	120	—	370	2,850	—	2,980	6,320
Appenzell I.-Rh. . . . .	—	—	—	30	—	—	100	130
St. Gallen . . . . .	—	4,532	—	—	—	—	22,150	26,682
Graubünden . . . . .	—	—	—	—	610	—	2,441	3,051
Aargau . . . . .	—	2,076	—	100	800	—	1,539	4,515
Thurgau . . . . .	—	1,950	—	1,000	1,050	—	6,489	10,489
Tessin . . . . .	2,500	—	—	250	—	—	100	2,850
Waadt . . . . .	—	—	—	2,000	—	—	3,000	5,000
Wallis . . . . .	200	—	1,000	200	100	1,500	3,300	6,300
Neuenburg . . . . .	—	—	—	1,200	500	500	3,900	6,100
Genf . . . . .	—	—	—	—	—	—	5,994	5,994
Zusammen	14,429	48,563	104,942	32,529	26,880	5,430	166,009	398,782

<sup>1)</sup> Pro 1925 und 1926.

Die Verwendungen für 1926 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus,  
mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendung.

Anhang IV.

436

Kantone	Unterrubriken			Gesamt- summe	Prozentual		
	VI	I/V	VII/XIII		VI	I/V	VII/XIII
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	‰	‰	‰
Zürich . . . . .	16,180	15,789	55,731	87,700	18,46	18,00	63,55
Bern <sup>1)</sup> . . . . .	52,050	26,403	177,819	256,275	20,31	10,31	69,38
Luzern . . . . .	11,700	4,300	9,230	25,230	46,37	17,04	36,59
Uri . . . . .	1,500	2,994	2,657	7,151	20,98	41,87	37,15
Schwyz . . . . .	1,394	6,705	1,037	9,136	15,26	73,99	11,35
Obwalden . . . . .	180	630	1,807	2,617	6,89	24,07	69,04
Nidwalden . . . . .	190	350	1,265	1,805	10,53	19,39	70,08
Glarus . . . . .	—	1,390	2,000	3,390	—	41,00	58,99
Zug . . . . .	—	1,395	1,767	3,162	—	44,12	55,88
Freiburg . . . . .	10,200	900	8,900	20,000	51,00	4,50	44,50
Solothurn . . . . .	19,700	1,194	5,222	26,116	75,43	4,57	20,00
Basel-Stadt . . . . .	1,000	6,000	14,000	21,000	4,76	23,87	66,67
Basel-Land . . . . .	27,494	3,910	17,640	49,044	56,06	7,97	35,97
Schaffhausen . . . . .	11,685	84,098	22,276	118,059	9,90	71,23	18,87
Appenzell A.-Rh. . . . .	419	4,200	6,320	10,939	3,83	38,39	57,78
Appenzell I.-Rh. . . . .	150	2,950	130	3,230	4,64	91,33	4,03
St. Gallen . . . . .	20,100	15,416	26,682	62,198	32,32	24,70	42,89
Graubünden . . . . .	6,102	3,051	3,051	12,204	50,00	25,00	25,00
Aargau . . . . .	17,653	1,906	4,515	24,074	73,33	7,92	18,75
Thurgau . . . . .	8,199	5,960	10,489	24,648	33,28	24,18	42,56
Tessin . . . . .	3,450	650	2,850	6,950	49,64	9,35	41,01
Waadt . . . . .	126,055	92,760	5,000	223,815	56,32	41,45	2,23
Wallis . . . . .	1,300	5,243	6,300	12,843	10,12	40,82	49,06
Neuenburg . . . . .	200	3,200	6,100	9,500	2,10	33,88	64,21
Genf . . . . .	8,562	2,569	5,994	17,125	50,00	15,00	35,00
Zusammen	345,463	293,966	398,782	1,038,211	33,28	28,32	38,40

<sup>1)</sup> Pro 1925 und 1926.

**Darstellung der Mehr- und Wenigerverwendungen im Jahre 1926, mit Angabe der zurückbezahlten Staatskassavorschüsse und der Reservestellungen.**

*Anhang V.*

Kantone	Alkoholzehntel	Pro 1926 verwendet ohne Reservestellung	Für Staatskassa- vorschüsse früherer Jahre in Abzug gebracht	Reservenanlagen	Total pro 1926 verausgabt	Unterschied	
						Mehr- Verwendung	Weniger-
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	53,843	87,700	—	—	87,700	33,857	—
Bern <sup>1)</sup> . . . . .	67,552	256,275 <sup>1)</sup>	15,871 <sup>4)</sup>	—	272,146 <sup>1)</sup>	204,594 <sup>1)</sup>	—
Luzern . . . . .	17,696	25,230	—	—	25,230 <sup>2)</sup>	7,534	—
Uri . . . . .	2,397	7,151	—	—	7,151	4,754	—
Schwyz . . . . .	5,963	9,136	—	—	9,136	3,176	—
Obwalden . . . . .	1,766	2,617	—	—	2,617 <sup>3)</sup>	851	—
Nidwalden . . . . .	1,389	1,805	—	—	1,805	416	—
Glarus . . . . .	3,390	3,390	—	—	3,390	—	—
Zug . . . . .	3,162	3,162	—	—	3,162	—	—
Freiburg . . . . .	14,289	20,000	—	—	20,000	5,711	—
Solothurn . . . . .	13,058	26,116	—	—	26,116	13,058	—
Basel-Stadt . . . . .	14,051	21,000	7,000	—	28,000	13,949	—
Basel-Land . . . . .	8,247	49,044	—	—	49,044	40,797	—
Schaffhausen . . . . .	5,047	118,059	—	—	118,059	113,012	—
Appenzell A.-Rh. . . . .	5,541	10,939	—	—	10,939	5,398	—
Appenzell I.-Rh. . . . .	1,457	3,230	—	—	3,230	1,773	—
St. Gallen . . . . .	29,549	62,198	—	—	62,198	32,649	—
Graubünden . . . . .	12,204	12,204	—	—	12,204	—	—
Aargau . . . . .	24,074	24,074	—	—	24,074	—	—
Thurgau . . . . .	13,578	24,648	—	—	24,648	11,070	—
Tessin . . . . .	15,272	6,950	—	8,322	15,272	—	—
Waadt . . . . .	31,973	223,815	—	—	223,815	191,842	—
Wallis . . . . .	12,843	12,843	—	—	12,843	—	—
Neuenburg . . . . .	13,143	9,500	3,643 <sup>4)</sup>	—	13,143	—	—
Genf . . . . .	17,125	17,125	—	—	17,125	—	—
Zusammen	388,609	1,038,211	26,514	8,322	1,073,047	684,438	—

<sup>1)</sup> Betrifft die Jahre 1925 und 1926. <sup>2)</sup> Dazu wurden aus Staatsmitteln weitere Fr. 166,342. — für Zehntelszwecke ausgelegt.  
<sup>3)</sup> Inbegriffen eine im Jahre 1925 gemachte, aber nicht verrechnete Ausgabe. <sup>4)</sup> Im Jahre 1925. <sup>5)</sup> Für 1921 und 1922.

Die Verwendungen während der Jahre 1889/1926 z. Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus. *Anhang VI.*

438

Kantone	Unterrubriken					Zusammen (I—V)
	I Für Trinkerheil- anstalten oder für die Unterbringung in solchen	II Für Zwangsarbeits- u. Korrekationsanstalten oder für die Unter- bringung in solchen	III Für Irrenanstalten und für Irrenversorgung	IV Für Epileptiker-, Taub- stummen- u. Blinden- anstalten od. für die Unterbrg in solchen	V Für Krankenversorgung im allgemeinen	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich. . . . .	324,360	137,828	610	242,303	196,918	902,019
Bern . . . . .	344,280	511,327	—	13,600	15,396	884,603
Luzern . . . . .	54,595	20,292	35,500	61,798	23,780	195,965
Uri . . . . .	305	8,686	12,918	595	80	22,614
Schwyz . . . . .	1,683	189,734	96,394	—	—	287,811
Obwalden . . . . .	14,470	6,992	28,203	2,722	10,130	62,517
Nidwalden . . . . .	5,781	4,619	12,503	545	15,350	38,798
Glarus . . . . .	—	23,353	101,923	—	—	125,276
Zug . . . . .	6,098	5,647	147,375	18,400	5,840	183,360
Freiburg . . . . .	9,350	—	91,740	37,125	1,700	139,915
Solothurn . . . . .	25,590	43,896	—	300	—	69,586
Basel-Stadt . . . . .	121,570	17,954	500	28,650	—	168,674
Basel-Land . . . . .	12,966	34,864	—	6,800	6,500	61,130
Schaffhausen . . . . .	6,219	51,324	506,828	166,625	791,399	1,522,395
Appenzell A.-Rh. . . . .	11,724	24,692	91,201	76,814	—	204,431
Appenzell I.-Rh. . . . .	3,168	—	45,516	1,288	4,400	54,372
St. Gallen . . . . .	97,639	71,984	103,513	140,900	—	414,036
Graubünden . . . . .	31,334	16,647	157,771	7,304	—	213,056
Aargau . . . . .	30,833	—	4,920	41,252	3,136	80,141
Thurgau . . . . .	55,719	37,323	16,517	38,202	—	147,761
Tessin . . . . .	2,150	225	504,619	155,000	26,560	688,554
Waadt . . . . .	277,560	359,115	—	55,129	—	691,804
Wallis . . . . .	35,995	12,642	47,579	289,622	700	386,538
Neuenburg . . . . .	139,500	265,863	—	400	—	405,763
Genf . . . . .	99,592	—	9,164	—	8,243	116,999
Zusammen	1,712,281	1,845,007	2,015,324	1,385,374	1,110,132	8,068,118

Die Verwendungen während der Jahre 1889/1926 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus. *Anhang VII.*

Kantone	Unterrubriken							Zusammen (VII—XIII)
	VII Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien	VIII Für Hebung der Volksnahrung im allgemeinen	IX Für Natural- verpflegung armer Durchreisender	X Für Unterstützung entlassener Arbeits- häuser u. Sträflinge oder Arbeitsloser	XI Für Hebung allg. Volksbildung oder der Berufsbildung	XII Für Armenversorgung im allgemeinen	XIII Für Förderung der Männlichkeit und für Bekämpfung des Al- koholismus im allgem.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	111,109	120,199	146,000	110,160	300,860	6,900	748,070	1,543,298
Bern . . . . .	82,940	391,096	814,210	345,278	1,900	72,841	595,702	2,303,967
Luzern . . . . .	88,676	2,600	57,692	30,150	15,820	134,917	149,514	479,369
Uri . . . . .	61,083	—	243	150	—	10	1,345	62,831
Schwyz . . . . .	—	—	—	1,830	—	750	11,356	13,936
Obwalden . . . . .	—	5,200	4,012	460	2,450	—	10,681	22,803
Nidwalden . . . . .	33,938	5,380	—	55	—	—	5,460	44,833
Glarus . . . . .	—	—	—	—	—	—	32,450	32,450
Zug . . . . .	5,180	6,125	2,622	1,300	5,230	500	12,152	33,109
Freiburg . . . . .	4,600	168,370	—	13,800	76,698	—	149,967	413,435
Solothurn . . . . .	—	—	5,883	340	1,187	640	90,866	98,916
Basel-Stadt . . . . .	12,316	102,300	—	400	36,302	—	258,607	409,925
Basel Land . . . . .	—	104,293	102,973	94,900	17,571	117,100	37,700	474,537
Schaffhausen . . . . .	50,045	18,118	155,081	27,187	9,850	54,835	76,330	391,446
Appenzell A.-Rh. . . . .	—	17,030	23,051	16,730	24,215	—	59,852	140,878
Appenzell I.-Rh. . . . .	—	—	10,709	540	974	—	1,940	14,163
St. Gallen . . . . .	61,286	181,798	—	9,800	34,802	16,000	393,195	696,881
Graubünden . . . . .	7,940	24,615	—	850	6,887	1,000	106,874	148,166
Aargau . . . . .	—	103,695	250	8,713	46,919	100	62,230	221,907
Thurgau . . . . .	5,087	71,615	64,000	52,380	26,340	—	134,878	354,300
Tessin . . . . .	7,850	4,400	—	6,840	2,232	17,540	13,280	52,142
Waadt . . . . .	—	—	—	64,380	—	—	46,597	110,977
Wallis . . . . .	19,314	12,948	20,842	250	65,228	36,706	49,708	204,996
Neuenburg . . . . .	—	8,900	—	54,150	10,238	500	73,750	147,538
Genf . . . . .	83,697	4,197	—	2,300	7,210	36,393	109,509	243,306
Zusammen	635,061	1,352,879	1,407,568	842,943	692,913	496,732	3,232,013	8,660,109

Die Verwendungen während der Jahre 1889/1926 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus  
mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendung.

Anhang VIII.

440

Kantone	Unterrubriken			Gesamt-Verwendungs-summe	Gesamt-Zehntels-summen	Gesamt-Verwendung		Prozentual		
	I—V zur Bekämpfung der Wirkungen	VI für Versorgung armer schwächlicher Kinder oder Jugendl. Verbrecher	VII—XIII zur Bekämpfung der Ursachen			Mehr-	Weniger-	I—V zur Be- kämpfung d. Wirkungen	VI für Versorg. armer, schwachs. Kinder	VII—XIII zur Be- kämpfung d. Ursachen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%	%	%
Zürich . . .	902,019	505,660	1,543,298	2,950,977	2,700,223	250,754	—	30,67	17,13	52,80
Bern . . .	884,603	711,842	2,303,967	3,900,412	4,033,987	—	133,575	22,68	18,25	59,07
Luzern . . .	195,965	445,175	479,369	1,120,509	1,090,523	29,986	—	17,40	39,73	42,78
Uri . . .	22,614	58,000	62,831	143,445	151,918	—	8,473	15,77	40,43	43,80
Schwyz . . .	287,811	52,534	13,936	354,281	345,859	8,422	—	81,24	14,83	3,03
Obwalden . . .	62,517	16,055	22,803	101,375	102,916	—	1,541	61,67	15,84	22,49
Nidwalden . . .	38,798	4,370	44,833	88,001	85,103	2,898	—	44,09	4,97	50,04
Glarus . . .	125,276	81,604	32,450	239,330	217,565	21,765	—	52,34	34,10	13,56
Zug . . .	183,360	14,908	33,109	231,377	165,170	66,207	—	79,25	6,44	14,31
Freiburg . . .	139,915	307,996	413,435	861,346	948,370	—	87,024	16,24	35,76	48,00
Solothurn . . .	69,586	510,364	98,916	678,866	735,039	—	56,173	10,25	75,18	14,57
Basel-Stadt . . .	168,674	152,866	409,925	731,465	688,497	42,968	—	23,06	20,90	56,04
Basel-Land . . .	61,130	439,283	474,537	974,950	448,060	526,890	—	6,27	45,06	48,67
Schaffhausen . . .	1,522,395	156,625	391,446	2,070,466	266,507	1,803,959	—	73,63	7,56	18,91
Appenzell A.-Rh. . .	204,431	41,478	140,878	386,787	351,592	35,195	—	52,85	10,73	36,42
Appenzell I.-Rh. . .	54,372	27,515	14,163	96,050	86,263	9,787	—	56,61	28,65	14,74
St. Gallen . . .	414,036	688,741	696,881	1,799,658	1,649,339	150,319	—	23,01	38,27	38,72
Graubünden . . .	213,056	288,626	148,166	649,848	703,483	—	53,635	32,79	44,41	22,80
Aargau . . .	80,141	1,021,220	221,907	1,323,268	1,367,392	—	44,124	6,06	77,17	16,77
Thurgau . . .	147,761	296,727	354,300	798,788	746,466	52,322	—	18,30	37,15	44,35
Tessin . . .	688,554	95,972	52,142	836,668	919,988	—	83,320	82,30	11,47	6,23
Waadt . . .	691,804	1,503,287	110,977	2,306,068	1,872,079	433,989	—	30,00	65,19	4,81
Wallis . . .	386,538	133,831	204,996	725,365	730,698	—	5,333	53,29	18,45	28,26
Neuenburg . . .	405,763	233,199	147,538	786,500	775,226	11,274	—	51,59	29,65	18,76
Genf . . .	116,999	435,364	243,306	795,669	1,045,434	—	249,765	14,70	54,72	30,58
Zusammen	8,068,118	8,223,242	8,660,109	24,951,169	22,227,697	3,446,735	722,963	32,34	32,96	34,70
				22,227,697		722,963				
				2,723,772		2,723,772				

Mehraufwendung über die bisherigen Zehntelsummen

**Berichte der Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Procente ihrer Einnahmen aus dem Reinertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols für 1926. Sechsenddreissigste Vorlage des Bundesrates an die Bundesversammlung...**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1927
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2254
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.11.1927
Date	
Data	
Seite	397-440
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 195

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.